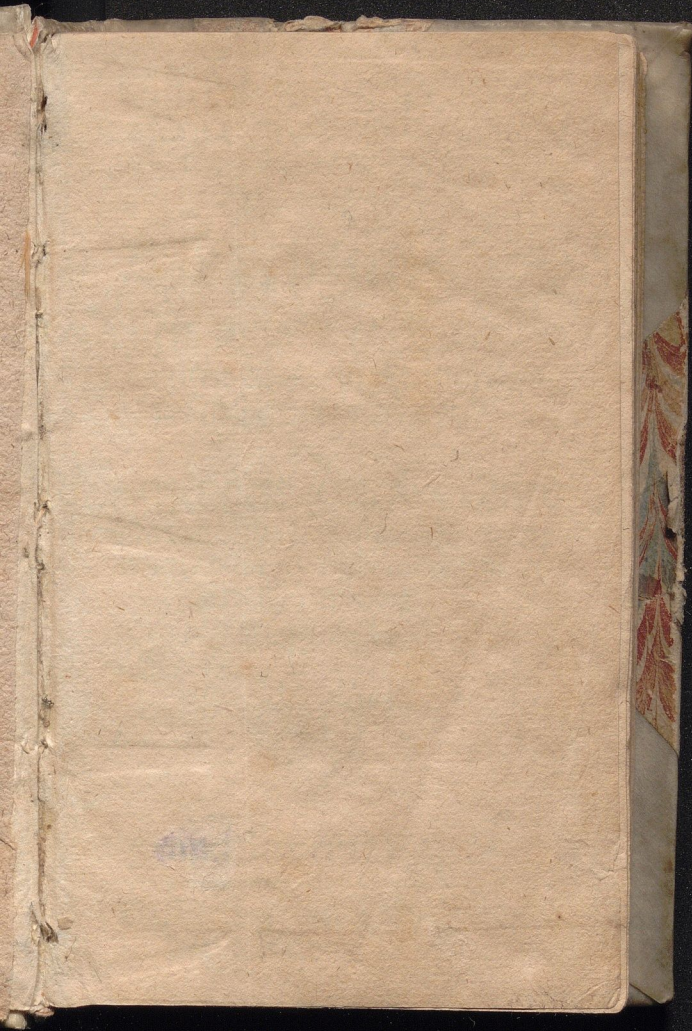
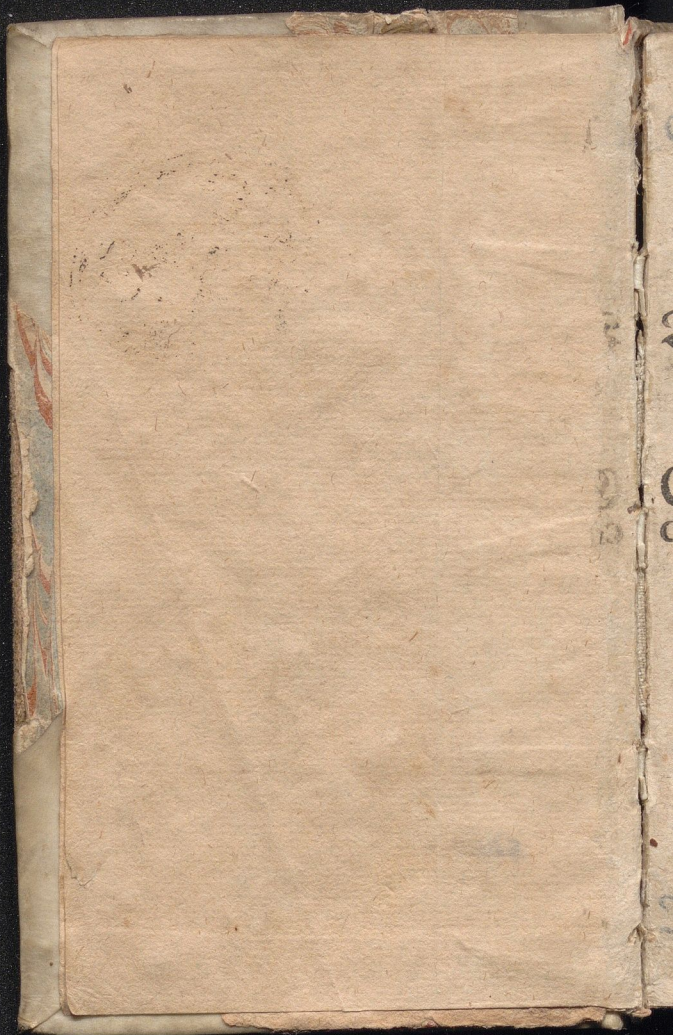


Sammelband

Col. 115





Der
Römischen Kirchen

Ablass

und

Gubel = Gahr /

Nach den gründen Gött-
lichen Worts

Zur Warnung vor der
gemeinschafft alles
aberglaubens

In zwoen Predigten
betrachtet /

Und auf Verlangen heraus
gegeben

von

Philipp Jac. Spenern / D.
Churf. Brandenb. Consist. Rath
und Propsten zu Berlin.

Berlin/ Verlegt's Joh. Mich. Rüdiger.

(1699)





Dem seines heils begihris
gen und die Evangelis
sche warheit liebhabens
den leser wünsche dieser
befestigung in seinem
herzen zu jenes erhal
tung!

S ist mir von anderen
guten Freunden an
hand gegeben / von
mir aber dero ange
führte ursachen wichtig befunden
(2 den

den worden / zu gegenwärtiger
zeit / da so viel redens /
schreibens und hörens ist / von
dem den künfftigen monat sich
in der Pöpstlichen Kirchen
anhebenden Jubel=Jahr / und
denn dahin anstellenden Pil-
gram=Fahrten / etwas zu
handlen. Ob nun wol nichts
des zu Rom angeordneten
zurück zutreiben ist / noch die
in solcher blindheit und aber-
glauben steckende Leute solche
Rom=Fahrt sich aus reden
lassen werden / ja auch sorg-
lich die vorstellung der wichtig-
dagegen angeführten gründe
kaum einige der unsrigen / bey
denen

denen der fürwitz zum vorsatz
 solcher reise überwogen / ab=
 halten wird / so habe es den=
 noch vor keine vergebene ar=
 beit gehalten / in zwey pre=
 digten / deren die eine neulich
 am zwey und zwanzigsten
 Sonntag nach Trinitatis, (auf
 welchen wegen des Evangelii
 warten müssen /) gehalten / in
 der andern Wochen-Predigt
 aber den 9ten Novembris der
 rest der materie hinzu gethan
 worden / meine Gemeinde dar=
 von zu unterrichten / und
 durch den truck auch andern
 zu ihrer erbauung anlaß zu ge=
 ben : Darmit die der wahr=
 heit

heit liebhabere wissen / wie sie
 die ganze sache vor **GOTT**
 anzusehen haben / und was
 ihre pflichten / die in den predig-
 ten vorgelegt / dabey seyen / um
 denselben nach zukommen : An
 welchem nutzen / wo er durch
GOTTES seegen erhalten wird /
 obs auch bey vielen andern
 allein zum zeugnüß über sie
 dienen möchte / mir gnügen
 solle. Im übrigen wird nie-
 mand hierinnen von mir er-
 fordern / daß die ganze ma-
 terie zu vergnügung auch der
 Gelehrten ausgeführet seyn
 sollte / als welcherken weder die
 art der predigten vor meiner
 Ge

Gemeinde / in dero die aller-
 wenigste studirt / mit sich bringt /
 noch daher meine absicht hat
 seyn können. Wer aber meh-
 rers verlanget / den verweise
 ich billich an andre lehrer / so
 unferer als der Reformirten
 Kirchen : Da von den unsri-
 gen mich sonderlich beziehe auf
 D. Jac. Heilbronners uncatho-
 lisches Papsthum / Art. 3. c. 3. p.
 129. und ferner. D. Joh. Ger-
 hardis Conf. Cathol. L. 2. P. 3.
 art. 16. c. 7. p. 126. seqq. D. Joh.
 Conr. Dannhaueri Hodomor.
 Pap. Phant. II. p. 742. 757. 799. 893.
 & seqq. Unter den Reformir-

ten auf P. de Moulin Nouve-
 auté du Papisme pag. 582. seqq.
 Sonderlich D. Joh. Heinr. Hot-
 tingeri Christl. unparthenscher
 Weg-Weiser P. 3. anhang c. 2.
 pag. 382. und ferner / da viele
 singularia, die zu der historie
 gehören/anzutreffen sind. Der
 himmlische Vater lasse aber
 auch diese einfältige zu seiner
 ehr gemeynthe arbeit nicht oh-
 ne seegen bleiben / und gebe
 endlich dem liecht seiner hellen
 warheit die krafft / durch alle
 Finsternüssen der irrthümer /
 aberglaubens und abgötterey
 durch zu tringen / zu erleuch-
 tung



¶(o)¶

fung aller deren mit diesen
eingenommenen / zu seinem ewi-
gen preis um **JESU** Christ
willen. Amen. Berlin den
15. Novembr. 1699.

In





In Jesu Nahmen. Amen.

Die Erste Predigt
von
dem Päpstlichen Ablass.

Text.

Matth. XII, 27.

Da jammerte den HERRN des-
selbigen knechts / und ließ ihn
loß / und die schuld erließ er
ihm auch. (Aus dem Evangelio
des 22. Sontags nach Trinitatis.)

Eingang.

Geliebte in dem HERRN.

Wir die ienige tage des jahrs
erwegen / an welchen absondere-
lich von Gott unserer Evangelis-
schen
A
schen

sthen Kirchen sonderbahre gnade und wolthaten erzeiget worden sind / und wir blig vor dem HERN derselben deswegen danckbahrlich gedenccken ; so ist einer der vornehmsten derselben / welcher vergangen dienstag eingefallen ist / nemlich der 31. Octobr. oder so genannte Allerheiligen abend / als an welchem 1517. und also vor 182. jahr unser liebe Lutherus seine Disputation gegen den ablaß öffentlich zu Wittenberg angeschlagen : **GOTT** aber solches nach seinem rath zum anfang der seligen reformation, dero fruchten wir noch genieffen / gemacht hat.

Es war damahls die finsternuß und tyranny des Päpstischen stuhls so hoch gestiegen / als müglich gewesen / und wurden dessen greuel so offenbahr / daß jedermann sie mit händen greiffen konnte ; Daher von guter zeit von allen seiten lauter feuffzen nach dero abstellung und besserung gehöret wurden / und allgemach freyer ausbrachen / auch unterschiedliche Christliche leute aus sonderm Göttlichen trieb solche nicht allein wünschet / sondern auch etwas dergleichen nahe zu seyn

vor



vorsagten / deren zeugnüssen von mehrern
 (2) aufgezeichnet / noch zu sehen sind.
 Aber es waren die gemüther dennoch
 insgemein / auch der besten / meistens starck
 eingenommen von der einbildung der
 Göttlichen autorität und unfehlbarkeit des
 Römischen stuhls / daß sie sich auch des
 wegen bey allem / was sie beklagten /
 doch ein gewissen machten / etwas im ge-
 ringsten wider denselbigen zu thun: Da-
 zu auch dessen äusserliche gewalt kam / mit
 dem derselbe so bald alles untertrückte /
 was nur im geringsten das haupt gegen
 ihn erheben wolte.

Als aber Pabst Leo der X. und diejeni-
 ge / die von ihm ablaf zu verkauffen aus-
 gesandt waren / es gar zu grob machten
 und sonderlich ein Prediger = Mönch Jo-
 hann Tetzl in diesen quartiren sehr unver-
 schämt sich in solcher krämerey / die er son-
 derlich zu Jückerbock angestellet hatte /
 bezeugete / erkündete solches einen heil-
 gen eyfer in D. Mart. Luthero einem Augu-
 stiner Mönch und Profess. Theologiae auf
 der nicht weit davon entlegenen Universi-
 tät Wittenberg / daß er auf gedachten

tag eine disputation, nicht wider den ablass
 selbs / sondern nur wider derjenigen / die
 mit dem werck umgiengen / mißbräuche
 anschlug / dieselbe widerlegte / und gegen
 diejenige / die sie behaupten wolten / seine
 sätze zu vertheidigen sich erbote : Indem
 der mann damals noch aus dem von ju-
 gend auf eingesogenen irrthum des Pappsts
 gewalt erkannte / und daß derselbe solche
 mißbräuche nicht billigte / lieber sich ein-
 bildete ; daher er selbs an den Chur- Für-
 sten zu Mayntz / der auch Erzb- Bischoff
 zu Magdeburg war / (b) schrieb / ihn sei-
 nes amts / solchen mißbräuchen / die in sei-
 nem Erzb- Bissthum vorgiengen / zu steu-
 ren / und darmit fernern unheil vorzu-
 kommen erinnernde ; Wie er auch 1518.
 gar darauf an den Pappst selbs ein schrei-
 ben abließ / (c) demselben auch zu klagen /
 wie unrecht diejenige / die sich auf sein an-
 sehen verließen / oder dessen mißbrauchs-
 ten / lehren / und sich über dasjenige /
 worüber er von seinen widersachern an-
 geklaget werde worden seyn / zu beschwe-
 ren / da er sich aber beyneben / zu allem
 gehorsam gegen demselben noch erkläret
 te.

te. Darmit gieng das disputiren an/und erhuben sich deren mehrere/die wider Lutherumschrieben/und den ablass verthaidigten. Weil sie aber in der ganzen sache vornemlich sich auf des Papsts gewalt und autorität berufften/und diese auf das höchste erhuben/trieb solches Lutherum so vielmehr in Gottes wort/da er je länger je mehr den ungrund alles desjenigen/was von der Päpstlichen gewalt gerühmet/und ihm entgegen gehalten wurde einzusehen begunte/und nechst dem/das ihm in allem das Göttliche liecht von tag zu tag heller aufgieng/er auch von des Römischen stuhls ungerechtigkeit durch das parthenische und unziemliche verfahren gegen sich/das er derjenige nicht sey vor den er sich ausgabe/überzeuget wurde. Daraus nach und nach das ganze reformations-werck durch Gottes gnade erfolgt ist.

Also sehen wir/das die materie des ablasses/als eines der grösssten greuel des Papstthums/über welchen auch/als lang er im schwang gewesen/stets viele glieder selbs der Römischen Kirchen be-

wegliche Klagen geführt / auch in dem
 Trientischen Concilio (d) gestanden wor-
 den / daß sich viele mißbräuche darin ein-
 geschlichen hätten /) wol würdig ist / daß
 auch unsere gemeinden darvon nach ihrem
 begriff nachricht haben / nicht allein Gott
 dem HErrn desto herzlicher danck zu sa-
 gen / der uns aus solchem gewissens-
 zwang und aberglauben heraus gerissen
 hat / daß wir allein bey Christo suchen /
 was wir doch vergebens bey dem Pappst
 suchen würden / sondern auch / daß wir
 uns von der Römischen Kirchen unter kei-
 nem vorwand zu ihrer parthey zu treten /
 verführen lassen / nechst andern irrthü-
 men / auch um dieser lehre des ablasses
 und dessen gebrauchts willen / als einer sa-
 che / die voller irrthum und der ehre Chris-
 ti höchst verkleinerlich ist / und daher mit
 gutem gewissen sich keiner derselben theil-
 hafftig machen kan.

Es ist aber zu dieser zeit so viel nöthi-
 ger / darvon unterricht zu geben / weil bey
 der Römif. Kirchen mit der Weihenacht-
 Toner auch zu gleich das so genannte gült-
 bene Jubel- Jahr eintritt / welches eben
 dar

Darinnen bestehet/dasß der Römische Pappst so viel reichlichen ablass den jenigen/welche nach Rom wallfahrten / und die bestimte Kirchen besuchen/ertheilet. Wann man den nicht allein in zeitungen und sonsten bereits gehöret / was zu Rom vor vorbereitungen zu diesem Jubel-Jahr gemacht werden / und was vor eine menge der leute / geringe und hohe / sich dahin auf die reise begeben/ als auch noch ferner darvon hören wird/ ist es allerdings dienlich / dasß man sonderlich ieko davon handele / und wie die sache zu unserm verhalten anzusehen seye / in der furcht des HErrn vortrage.

Und zwar müssen wir wissen/was eigentlich der ablass oder indulgentia bey der Römischen Kirchen genennet werde/nemlich nicht die vergebung der sünden selbst/ die einem warhafftig büßfertigen in der absolution in Gottes namen verkündiget wird : welches werck in Göttlichem wort gegründet / und daher auch in unsern Kirchen behalten ist / (ob zwar auch von denen das wort also zu weiten gebrauchet worden ist / wie einige in dem dritten ar-

tückul es also auszusprechen pflegen / daß
 wir bekennen / ablaß der sünden / an statt /
 daß wirs insgemein nennen vergebung
 der sünden /) sondern es wird hier mit sol-
 chem wort gemeynnt die erlassung der straf-
 fe / welche nach der sünden vergebung noch
 solte ausgestanden / darmit der Göttlichen
 gerechtigkeit genug gethan / und also dar-
 vor gebüßet werden. Da heisset es dann
 darvon in dem Pappstum / es seye in der
 Kirchen ein unermesslicher schatz / nicht al-
 kein aus den verdiensten unsers liebsten
 Heylandes /) sondern auch der heiligen
 Jungfrau Maria / der unzähllichen Mär-
 tyrer und anderer heiligen / die alle mehr
 leiden ausgestanden hätten / als die Gött-
 liche gerechtigkeit ihrer sünde wegen von
 ihnen erfordern können / und sie also zu
 ihrer gnugthuung nöthig gehabt / bestehende /
 weiln dann solche überflüssige lei-
 den / die sie ausgestanden / ihnen nicht zu
 gute gekommen / so seyen sie in der Kir-
 chen schatz gleichsam gesamlet / und habe
 der Römische Papp die verwaltung sol-
 ches schazes. Daher könne er einem men-
 schen / der seiner sünde wegen sonsten noch
 viele

viele ſtraffen hier in der welt/ oder in dem
 fegefeuer leiden ſolte / ſo viel von dem
 gedachten überflüßigen leiden der übrigen
 heiligen/aus dem Kirchen-Schatz mitthei-
 len und zukommen laſſen / als derſelbe be-
 dürffe ; Und das heiſſe alſdann ablaß/
 oder indulgentien / welche von dem Papſt
 unmittelbahr / oder von denen / die deſſen
 macht von ihm haben / erlanget werden
 müſten.

Iſt nun ein greuel in dem Papſthum/
 der viele andere in ſich faſſet/und nach ſich
 zeucht/ auch dem amt unſers einigen mitt-
 lers JEſu Chriſti äufferſt entgegen iſt /
 ſo iſt es gewiß dieſer des ablaſſes / darvon
 wir nun in der furcht des HErrn handeln
 wollen : Und zwar/ weil der haupt-grund
 des ganzen wercks auf dieſer irrigen lehre
 beſtehet / wenn dem buſſfertigen ſeine
 ſünde vergeben / ihm zwar die ſchuld der-
 ſelben erlaſſen/und die ewige ſtraffen auf-
 gehoben würden ; ſo behalte ſich aber die
 gerechtigkeit GOTTES bevor / daß der
 menſch ihr noch durch leidung zeitlicher
 ſtraffen hier in der welt oder im fegefeuer/
 abſtattung und gnüge leiſten müſte ; ſo

wollen wir aus gelegenheit unsers **Evangelii** das gegenheil zeigen / daß nemlich mit der vergebung der sünden auch die straffen zu gleich erlassen werden: Wor- mit der haupt-grund des ablasses fället / nachmal aber auch in der haupt-lehr die sache weiter ausführen.

Der gerechte und Heil. **GOTT** gebe uns das liecht seines heiligen Geistes / in demselben aus seinem wort seinen auch von der ordnung unserer seeligkeit gewachten rath also zuerkennen / daß wir ihm von hertzen das zeugniß seiner gerechtigkeit / gütigkeit und warheit geben / und an allem irrtum und mißbranch / die dagegen streiten / einen hertzlichen eckel fassen / um Christi willen. Amen.

Erklärung des Textes.

Es dienet uns aus dem **Evangelio** zum grunde unsers vorhabens sonderlich v. 27. wo wir die wolthat des Königs an dem Knecht zu betrachten haben / und sehen wollen / den wolthäter / den / dem die wol-

wolthat geschehen / und die wolthat
selbs.

1. Den Wolthaten anlangend / ist die-
ser der König : In der geistlichen anwen-
dung aber GOTT der himmlische Bas-
ter. Es wird aber an demselben gezei-
get / 1. seine gerechtigkeit / in dem er mit
seinen knechten rechnet / und in der rech-
nung diesen / der etwa der vornehmste ge-
wesen / in so schwerer schuld findet / und
da er dessen überführet ist / das urtheil ü-
ber ihn spricht / daß er mit den seinigen /
die mit ihm an der gemachten schuld müs-
sen schuldig erfunden seyn worden / ver-
kaufft werden solte : Damit / ob wol ihm
dadurch der zu gefügte schade nicht genug
erstattet würde / gleichwol der gerechtigkeit
mit ernstlicher abstraffung gnug ge-
schehe : Wie dann die gerechtigkeit an
sich selbs nicht zügiebet / daß mißhande-
lungen ungestrafft bleiben.

Aber auch 2. sehen wir seine gürtigkeit :
Es jammert ihn des knechts / den er in
seiner grossen angst vor sich sahe : In dem
übrigen nichts an demselben fand / daß ihn
von dessen seite zur barmherzigkeit bewe-

gen Könige / als das elend / worinnen er
 sack / und sich nicht zu retten wußte ; da-
 her in solcher noth sich zu seiner gnade
 wandte ; Also war es bey dem König al-
 lein seine eigene gütige und barmherzige
 natur / die ihn bewegte zu dieser wol-
 that.

Es wirfft hiegegen Socinus ein / daß
 man hier aus sehen könne / wie dieser Kö-
 nig / dem GOTT verglichen werde / habe
 seinem knecht / da er sich zu seiner gnade
 gewandt / sünde und straffe erlassen / ohne
 daß ihm seinentwegen von jemand wäre
 abtrag oder gnug geschehen : So könne
 dann GOTT / dessen gewalt nicht geringer /
 als dieses Königs seye / eben so wol die
 sünde den menschen vergeben / und habe
 nicht dazu nöthig gehabt / daß Christus
 erst deswegen vor uns gnug thäte ; Aber
 1. von dem was GOTT zukomme / oder
 nicht / haben wir nicht aus eigener ver-
 nunfft schlüssen abzunehmen / und daher //
 weil die unumschrenckte freyheit die sünde
 auch ohne gnugthuung zu vergeben / GOTT
 am höchsten zu erheben scheint // ihm der-
 gleichen beizulegen : Sondern wir sind
 schul-

schuldig / **GOTT** also zu erkennen / und
 also von ihm zu halten / wie er von sich und
 seinem rath sein wort geoffenbahret / da-
 her uns an dasselbige verbunden hat.
 Weiln nun dasselbige der gnugthuung
 und versöhnung **Jesus Christi** / die dieser
 als der Sohn **Gottes** geleistet hat / aus-
 drücklich meldung thut / so nehmen wir
 nicht allein solche warheiten an / sondern
 schliessen auch daraus die strenge Göttli-
 cher gerechtigkeit / wie sie darinnen ernstli-
 cher gehe / als die menschliche / daß sie nem-
 lich ohne vorgehende gnugthuung nicht
 vergeben könne. In dem / weil das lei-
 den seines Sohnes gewißlich etwas nicht
 geringes gewesen / der Vater dessen ge-
 schonet haben würde / wo ohne dasselbige
 die vergebung doch hätte vorgehen kön-
 nen. 3. Dieser begriff von der Göttlichen
 gerechtigkeit ist richtiger / der aus **Gottes**
 wort deutlich gefasset wird / als derje-
 nige / der aus der bloßen vernunft / was
 dieselbe der hoheit **Gottes** am gemesse-
 sten achtet / hergenommen wird. Also
 2. hat der liebe Heiland in dieser gleich-
 niß / dero haupt absicht solches nicht ge-
 wesen /

wesen / nicht beschreiben wollen den ganzen Göttlichen rath von unserer seligkeit / sondern weil der ganze zweck derselben ist / zu zeigen / wie **GDZ** diejenigen / welche gegen den nechsten sich hart und unverföhnlich bezeugen / auch seine gnade versage / und die vergebung zurückziehe: So war gnug / so viel zu zeigen / daß es eine von dem knecht unverdiente gnade gewesen seye / daraus ihm erst die schuld erlassen worden; hingegen war nicht nöthig mit anzudeuten / worauf sich im übrigen solches erbarmen gegründet habe. Also was diese gleichnuß andeutet / das läffet sich in der geistlichen anwendung der übrigen schrift gemäß auch gebrauchen. Was sich aber darinnen nicht findet / ist deswegen nicht als falsch zu verwerffen / wann es anderwertlich in der schrift gegründet ist. Solte aber nichts zu dem rath Gottes / wie er uns die sünde vergiebet / gehören / als wozu diese gleichnuß anlaß giebet / so hätte Christus gar als mittler bey dem werck nichts zu thun; Welches doch auch Socinus und die seinige wider die offenbahre zeugnüß
fen

ſen der ſchriſt zu leugnen ſich nicht unterſtehen dürffen: Indem ja doch die geringſte meldung von ihm nicht in der gleichnuß ſtehet.

Daher obwol des Königs in der ſchaal der gleichnuß gerühmte barmherzigkeit ſich auf keine ihm geſעהene gnugthuung gründet / ſo bleibt dennoch in der geiſtlichen anwendung die gnugthuung Chriſti der grund / der uns von dem Vater erzeigten barmherzigkeit.

2. Was denjenigen anlangt / dem die wolthat wiederfahren / iſt es der knecht / den der König darnach einen ſchalckſknecht aus ſeinem letzten üblen verhalten nennet. Wir ſehen ihn aber an / als einen ſchuldigen / der ſeinem Herrn die anvertraute güter ſo durchgebracht hatte / daß er ihm zehentauſend pfund ſchuldig geblieben / das iſt / nach der faſt geringſten rechnung auf ſechs millionen kronen; alſo eine ſolche ſumme / die ihm zu bezahlen unmöglich war; Er konte auch die ſchuld weder läugnen noch entſchuldigen / ſondern ſie war offenbahr.

2. Es war auch das urtheil bereits über

über ihn gesprochen / ihn mit den seinigen
 in ewige dienstbarkeit zu verkauffen. In
 solcher doppelten absicht ist der knecht das
 bild aller menschen / die alle in der rech-
 nung mit **G D T** demselben gleich-
 sam zehntausend pfund / das ist / so viel
 als sie niemal abstratten können / schuldig
 geblieben / und daher von dem gesetz sol-
 cher sünde oder schuld wegen auf ewig
 verdammt sind. Wie dann zwar erst
 würcklich an dem jüngsten gericht das ur-
 theil der verdammniß über die ungläubi-
 ge / die die abwendung desselben / so durch
 glauben geschehen sollen / nicht geachtet/
 ausgesprochen werden solle; Es ist aber
 bereits längst in dem gesetz dasselbe über
 alle sündler gefället: Daher durch den
 unglauben der zorn **G D T**es nicht erst
 kommen darff / sondern er bleibe allein
 deswegen auf dem sündler Joh. 3 / 36.
 von dem erfornsten durch den glauben wie-
 der hätte sollen weggenommen werden.

Wir sehen aber den knecht ferner z.
 als einen / der sich nunmehr seiner schuld
 wegen herzlich ängstete / sie erkannte / be-
 reuete / bekannte / sich darüber vor dem
 König

von dem Pp̄stlichen Ablass.

König demüthigte / abbitte that : Auch
einig vertrauen noch zu desselben barm-
herzigkeit hatte / ohne das er ihn nicht
gebeten haben würde ; So dann einen
guten vorsatz gehabt haben muß / da er
sich erbeut / er wolle / wo er nur gedult
erhielte / dem König alles bezahlen : Da
zwar es aus seiner bestürzung herkömmt /
daß er sich zu einer bezahlung erbote / die
ihm unmöglich war / aber solches gleich-
wol den vorsatz zeigete / wo ihm der Herr
noch etwas unter seinen händen liesse /
daß er nicht mehr untreu / sondern fleißig
damit umgehen wolte / weil er ja auch an
eine wiederbezahlung gedachte.

Hierinnen ist er also ein bild eines
bußfertigen sünders / bey dem sich auch
herzliche reu und leid über die sünde fin-
den muß / um welcher willen er sich auch
vor **GDZ** demüthiget / und gnade su-
chet. Es wird aber auch erfordert der
glaube und vertrauen auf **GD**ottes barm-
herzigkeit / und zwar bey uns / wie dieselbe
sich auf die versöhnung und gnugthuung
IESu Christi gründet. So dann muß
der vorsatz da seyn / keine neue schulden
mehr

mehr zu machen / sondern was man von
GOTT anvertrauet noch übrig hat / treu
zu verwalten.

Dieses ist die bewandnuß deren / die
vor GOTT und von demselben seiner
vergebung fähig sind / wie die schrift buß
und vergabung / voneinander unabsonder-
lich / zusammen hängen. Daher weder
ein bußfertiger an der vergabung zweif-
eln darff / noch ein unbußfertiger / ob er
sich wol bußfertig anstellet / welches aber
vor Gott / der in die hertzen siehet / nicht
gilt / oder er sich damit betriegen lästet /
die vergabung erlangen kan / sondern sich
mit dero einbildung schändlich selbs be-
treugt.

3. Die wolthat selbs ist die völlige
vergebung / und wird dieselbe doppelt be-
schrieben. 1. Er ließe ihn los ; also hub
er das bereits ausgesprochne urtheil der
straffe wieder auf / ohne einige reservation
eines theils derselben / den er doch noch
hätte ausstehen sollen. 2. Und die schuld
erließ er ihm auch ; Nicht daß er nicht
schuldig gewesen wäre / sondern / daß die
schuld aufgehoben / und es nicht anders
seyn

seyn sollte/ als wäre sie nie gewesen. Daher begiebt sich der König des rechts/ derselben wegen künfftig (wo er nemlich die schuld nicht erneuerte / und damit das begrabene gleichsam selbst wieder aufgrübe/ welches darnach von ihm geschehen) et was an ihn zu suchen / ihn zur bezahlung oder zur straffe zu ziehen.

Dieses zeigt uns nun alsobald die rechte art der Göttlichen vergebung der sünden / daß nemlich allezeit vor **GOTT** die sünden oder dero schuld samt allen straffen zu gleich erlassen werden : Worinnen uns in dem Pappsthum widersprochen/ und damit die theure wolthat der vergebung der sünden allzusehr geschwächet wird. Darvon lautet der schluß des Concilii zu Trient sess. 14. can. 12. Si quis dixerit totam poenam cum culpa remitti semper à DEO, satisfactionemque poenitentiam non esse aliam quam fidem, qua apprehendunt Christum pro eis satisfecisse, anathema sit. Wer da sagt / daß **GOTT** allezeit die ganze straffe zu samt der schuld nachlasse/ also / daß die büßfertige keine andere gnugthuung leisten dürf-

dürffen / als das sie mit glauben die
 gnugthung Christi vor sich geschehen
 ergreifen / der seye verflucht oder ver-
 bannt. Und can. 13. Si quis dixerit pro pec-
 catis quoad poenam temporalem minime
 DEo per Christi merita satisfieri poenis ab
 eo inflictis & patienter toleratis, vel à Sacer-
 dote injunctis, sed neque sponte susceptis,
 ut jejuniis, orationibus, elemosynis vel
 aliis etiam pietatis operibus, atque adeo o-
 ptimam poenitentiam esse tantum novam vi-
 tam, anathema sit. Wer da sagt / daß
 GOTT wegen Christi verdienstes vor
 die sünde nicht gnug geschehe / was die
 zeitliche straffe anlangt / durch die
 straffen / die er den büßfertigen selbs
 zuschicket / und sie sie in gedult ertragen /
 oder die ihnen der priester auferlegt / o-
 der sie selbs übernehmen / als durch fasten /
 beten / allmosen / oder andere wer-
 cke der gottseligkeit / und also daß die
 beste büße allein seye ein neues leben /
 der seye verflucht. Und zwar daß man
 sehe / wie sie das gnugthun verstanden
 haben wollen / ist zu mercken / daß in dem
 folgenden canone es heisset; Satisfactiones,
 qui-

quibus poenitentes per Christum IESUM peccata redimunt, es seyen gnugthuungen / darmit die bußfertigen ihre sünden abkauffen durch Christum IESUM / der nemlich ein mehrer gewicht solchen wercken gebe.

Diese wichtige frage nun nach der warheit zu entscheiden / müssen wir voraus 1. fest setzen / was eine eigentlich sogenannte straffe (eigentlich im Griechischen Hebr. 10 / 29. τιμωρία.) heiße / nemlich ein solches leiden / das ein mensch / der unrecht gethan / deswegen leiden muß / darmit er vor seine sünde der gerechtigkeit ein gnügen thue / daher sie in ihrer natur keine gnade ist / noch ihre eigentliche absicht auf des gestrafften bestes / sondern auf die verletzte gerechtigkeit / hat. Diese eigentliche straffen sagen wir nun mit allem fug / daß sie mit der schuld erlassen werden.

2. Hingegen sind andere leiden / die auch um der sünde willen zugesandt werden / die wir väterliche züchtigungẽ παιδείας am eigentlichsten nennen / deren absicht nicht ist / der gerechtigkeit eben ein gnügen

zu

zu thun / sondern das beste des menschen zu befördern / daß die buße desto kräftiger eingetrucket / das fleisch mehr geschwächt / der sünde gewehret / die sicherheit abgehalten / und also an der heiligung gearbeitet werde : Diese / wie sie keine eigentliche straffen / sondern wolthaten sind / also werden sie nicht aufgehoben durch die vergebung der sünden / sondern Gott leget sie auch denen / welchen er die sünde vergeben / auf / nach seinem gnädigen und weisen rath / wie er sie jedem nützlich findet.

3. Also auch sind wir so gar nicht dawider / daß wirs vielmehr vielen nützlich ja nöthig zu seyn halten / daß nicht allein der leib ordentlich so gewartet werde / daß er nicht geil werden möge Röm. 13 / 14. sondern auch derselbe nach erforderung der umstände / zuweilen mit fasten und casteyen / wachen und dergleichen leiblichen übungen / gezähmet werde ; aber nicht als eine straffe der sünden damit auszustehen / und Göttliche gerechtigkeit in gewisser maasß damit zu versöhnen / sondern theils damit den bösen gelüsten vorzukommen /

men /

men / oder ihnen zu steuren / theils / wo
 man gesündiget / und das hertz zur buß
 gerühret worden / dieselbe mit solchen üs-
 bungen zu befördern / oder gleichsam tiefs-
 fer einzutrocknen / und länger im gedäch-
 niß zu behalten. Also daß wir solche dem
 Leib anthuende leiden / als fasten und der-
 gleichen / (denn wie gebeter und almosen
 oder andere wercke der gottseligkeit sol-
 chem leiden könten beygerechnet werden /
 als in den obenangeführten worten des
 Concilii stehet / sehe ich nicht nicht ver-
 werffen / aber so fern / daß sie gebrauchet
 werden / nicht die sünden damit zu büßsen /
 sondern sie zu hindern.

Voraus gesetzt also dessen / bleiben wir
 bey dem satz / daß / wenn **GOTT** die sün-
 de vergiebet / er auch alle eigentliche straffe
 erlasse.

Welches erwiesen wird / 1. aus der
 vollkommenheit der Göttlichen vergebung /
 die also in der schrift beschrieben wird :
 Psalm. 103/12. Daß so weit der morgen
 vom abend ist / lasse er unser übertre-
 tung von uns seyn ; So heißt auch Jes.
 43/ 25. Ich / ich tilge deine übertretung

OMM

um meinent willen und gedencke deiner
 sünden nicht. Cap. 44/22. Ich verurtheile
 deine missethat / wie eine wolcke / und
 deine sünde wie den nebel. Mich. 7/19.
 Er wird unsere missethat dämpffen
 und alle unsere sünde in die tieffe des
 meers werffen. Ezech. 18/22. Es soll
 aller seiner übertretung nicht gedacht
 werden. Jer. 50/20. Zur selbigen zeit
 und in denselbigen tagen wird man die
 missethat Israel suchen / aber es wird
 keine da seyn / und die sünde Juda /
 aber es wird keine funden werden / denn
 ich wil sie vergeben denen / so ich über-
 bleiben lasse. Welche stellen alle erwei-
 sen / daß in der vergebung der sünden/
 diese vor **GOTT** in dessen gericht der-
 massen getilget werden / daß sie vor dem-
 selben gar nicht mehr vorhanden seyen
 und erscheinen / daher auch von seinem
 richter-stuhl keine straffe wider sie ergehen
 kan. Wie dann/wo die ursach der straf-
 fe hinweg ist / nemlich die sünde / auch
 dero frucht / die straffe selbst / hinfallen
 muß. Ja es wäre die straffe ungerecht/
 die einem angethan würde / der nunmehr
 keine

keine schuld auf sich ligen hätte. Was
 müsste entweder die vergebung nicht ernst-
 lich und vollkommen seyn / oder es wäre
 die straffe ungerecht. Wie auch in der
 welt es vor keine völlige vergebung ge-
 achtet / wann die straffe nicht aufgehoben /
 sondern nur gemildert wird.

2. Christus hat nicht allein unsere
 sünden / sondern auch straffen / getragen
 und darvor gebüffet / Jes. 53 / 4. Für wahr
 er erug unsere krankheit / und lud auf
 sich unsere schmerzen. Ver. 6. Der
 Herr warff unser aller sünde auf ihn.
 Ver. 5. Die straffe liget auf ihm / auf
 daß wir friedens (und also freyheit von der
 straffe) hätten / und durch seine wunden
 sind wir geheilet. Daher er nöthwen-
 dig nicht allein für die sünden / sondern
 auch dero straffen / gnug gethan hat: Wie
 nun solches von den schweresten / nemlich
 ewigen / straffen / auch in der Päpstlichen
 Kirchen gestanden wird / so hat man dann
 die geringere / nemlich zeitliche / straffen /
 auch nicht auszuschliessen / sondern das
 leiden / das vor jene / solche von uns ab-
 zuwenden / der Göttlichen gerechtigkeit
 B gnug

gnug gethan / das muß nothwendig auch
 gnüg seyn / vor' das geringere ; Denn
 wormit die schuld ganker tonnen goldes
 getilget worden / das muß ja gnug seyn /
 auch die schuld etlicher heller oder groschen
 zu bezahlen. Weils dann alle unsere
 vergebung sich auf Christi gnugthuung
 gründet (in dem uns in Christo die sünde
 vergeben werden Luc. 24 / 47. Apost.
 Gesch. 10 / 43. 13 / 38. Röm. 3 / 25.) so muß
 sie allezeit auch die auffhebung aller straf-
 fen mit sich bringen : Dann die sünden
 werden mir deswegen vergeben / weil mir
 die gnugthuung IESU Christi durch
 den glauben zu eigen worden / und mir
 zugerechnet wird / damit habe ich als
 dann der Göttlichen gerechtigkeit in Chri-
 sto oder aus seinem geschenck gnug ge-
 than // wie vor die sünde / also auch vor
 die straffe. Wer demnach die auffhebung
 der straffe wegnimmt / der schwälert die
 gnugthuung Christi allzusehr ; ja wo ich
 wegen der vergebenen sünden / noch mit
 ausstehung einiger straffen der gerechtig-
 keit muß abtrag thun // so ist entweder
 GOTT ungerecht / daß er eine doppelte
 be-

bezahlung vor meine schuld annimmt /
nemlich erstlich von Christo / der sie vor
mich gethan / und auff's neue wiederum von
mir: oder Christus müßte nicht auch vor
die straffe gnug gethan haben / welches sei-
ne gnugthuung unvollkommen macht /
und also wider die schrift streitet; oder ich
bin seiner gnugthuung gar nicht theilhaftig
worden / woher habe ich dann die verge-
bung der sünden?

3. Bey denen / die in Christo **JESU**
sind / und also / welche aus ihm die ver-
gebung der sünden erlanget haben / ist
nichts verdammliches / oder keine ver-
dammung / Rom. 8/1. Es heißt aber
verdammung alle verurtheilung von Gott
zu einer straffe / nicht allein der ewigen / son-
dern auch der zeitlichen / um der gerechtigkeit
ein genüge zu thun.

4. Es soll dem gottlosen / der sich nun-
mehr bekehret hat / nicht schaden / daß er
gottlos gewesen seye / Ezech. 33/12. Wo-
er aber noch deswegen eigentliche straffe
leiden solle / so schadets ihm ja. Und
zwar daß nicht von der ewigen straff allein /
sondern auch der zeitlichen / geredet werde /

ist daraus klar / weil die gelegenheit des ganzen vortrags bey dem Propheten daher kam / daß die Jüden klagten / die väter hätten heerlinge gessen / und den kindern seyen die zähne davon stumpf worden / das ist / ihre väter hätten gesündigt / und sie müsten ist deswegen in Babel solches elend leiden ; dem widerspricht nun **GOTT** durch den Propheten / und lehret nicht allein / daß keiner um des andern willen leiden dürffe / sondern auch die vorgegangene sünde keinem / der sich bekehret / und also die vergebung derselbigen erlangt hat / schaden solle ; nemlich auch nicht im zeitlichen / darvon die frage war.

5. Es wird unsere vergebung also erfordert / wie **GOTT** zu vergeben pflege ; (welches die gelegenheit unserer gleichniß mit sich bringt / und auch Ephes. 4 / 32. stehet) nun solle unsere vergebung also bewandt seyn / daß wir dem nechsten zu unserer gnugthuung kein leides anthun / und ihm also völlig alle straffe erlassen. So dürfen wir uns dann von der überschwenglichen göttlichen barmherzigkeit nichts geringeres einbilden ; sondern müssen

sen

ſen verſichert ſeyn/daß GOTT alle rache
und ſtraffe mit der vergebung der ſünde zu-
gleich ablege und auffhebe.

6. Alle eigentliche ſtraffe kommt her aus
zorn gegen die ſünde / die man ſtraffet/
welcher auch um der ſünde willen den
menschen betrifft / an dem ſie iſt; daher ſe-
bald die ſünde durch die vergebung / was
die ſchuld anlangt / von dem menschen weg-
genommen iſt / und alſo gegen die men-
ſchen lauter liebe bey GOTT vorhanden //
ſo kan derwegen keine ſtraffe mehr vom
ihm gegen den / welchen er liebet / ergehen //
auch beſtehet ohne das alle unſere verge-
bung in der ertheilung der göttlichen gnade //
die ſich niemahl ſtückweiſe giebet //
ſondern allezeit vollkommen ergieſſet.

7. Die vergebung der ſünden und ſee-
ligkeit wäre nicht lauter umſonſt / oder ei-
ne bloſſe gabe / wo wir etwas davor ge-
ben oder abſtatten müſſten : Wie dann
wo mir ein kauffmann etwas um einen
zwar viel geringern preiß / als es wehrt
wäre / gelaffen / es doch nicht heißen kön-
te / daß mirs geſchenckt wäre / weil ich
doch etwas / als einen preiß / davor habe
geben

geben müssen. Nun werden wir gerecht
 ohne verdienst *δωρεαν*, geschenckswaise/
 Rom. 3/24. Das ewige leben ist ein
χαρισμα ein gnaden-geschenck / Rom. 6/
 23. so muß dann von mir nichts davor be-
 zahlet und weder gethan noch geübt
 werden / unter dem namen der gerechtig-
 keit / oder daß göttliche gerechtigkeit etwas
 deswegen von mir forderte.

Hoffe ich also / daß unser saß / der in den
 worten unsers Evangelii auch stecket /
 gnug erwiesen seye : weil aber dagegen
 unterschiedliche argumenten auch nicht oh-
 ne schein / von Päpstlicher seite geführt
 werden / so müssen wir auch dieselbe beant-
 worten : es wird aber solches nicht schwer/
 wann wir nur mitter bedencken / daß von
 einer eigentlichen straff / armit der gerech-
 tigkeit ein gnügen geschehe / geredet wer-
 de : und deswegen nicht alles leiden / wie
 es zuweilen einige ansehen / eine straffe seye.
 Zum Exempel der Medicus oder Chirurgus
 schneiden einem Patienten einen arm oder
 bein ab / das ist diesem ein schweres leiden/
 wer wolte aber sagen / daß der Medicus den
 Patienten damit gestraffet hätte? (gesetzt
 auch

auch / wir redeten von einem solchen fall/
da der Patient schuld an dem verderbten
schenckel oder arm hätte /) sondern es ge-
schiehet solche ablösung zu seinem besten/
und ist ihm so ferne eine / ob wol schmerz-
liche/wolthat / darum er gar bittet / und
sonsten sterben müßte.

Es wird aber angeführet. 1. Der tod seye
eine straffe der sünden / weil nun auch die-
jenige / welche die vergebung empfangen
haben / gleichwol noch sterben müßten / so
bleibe ja die straffe noch nach der verge-
bang / und seye durch jene nicht auffgehoben.
Nun zuantworten 1. gestehe ich / daß
der tod an sich selbst die straffe der sünden
sey / 1. Mos. 2 / 17. Rom. 6 / 23. Aber 2. ist
er nechst dem auch eine allgemeine last des
menschlichen geschlechts durch den fall
worden / auch an denen er nicht mehr eine
straffe ist. Welches die Papisten nach
ihren eigenen sätzen zugeben müssen: dann
da man die hochheil. Jungfrau Mariam
bey ihnen ganz ohne sünde achten wil / und
sie gleichwol gestorben ist / so kan ja nach
ihrer lehr ihr tod / ihr keine straffe gewesen
seyn / und also ist der tod nicht mehr allen
eine

eine straff. Ferner weil sie auch sagen/
 Daß den kindern in der tauffe die sünde
 mit allen straffen erlassen seye/ und sie doch
 auch nach der tauff frantzheit leiden/ und
 einige gar sterben/ so bekennen sie abermal/
 selbst/ (e) solche ihre frantzheiten und tod
 seyen ihnen keine straffen/ sondern entstun-
 den aus der natürlichen jehigen beschaf-
 fenheit ihres leibes: also müssen sie gestes-
 hen/ daß nicht aller tod einem jeden eine ei-
 gentliche straffe seye. 3. Daher lasse ich
 gern gelten/ daß noch iso der tod aller
 deren/ die auffer Gottes gnade sind/ eine
 warhafftige straffe ihrer sünden und ein
 zorn-gericht Gottes seye/ wie sie auch sol-
 cher tod gleich dem ewigen tod überant-
 wortet: aber wahrer glaubigen tod ist ih-
 ren keine straffe der sünden/ sondern/ ob
 er wol erstlich von der sünde entstanden
 war/ hat er doch bey ihnen seine art ver-
 lohren; er ist nicht mehr ein gift/ sondern
 das gift ist eine arzeney worden/ er ist nun
 eine thür und durchgang zum wahren le-
 ben: und weil der natürliche leib erst muß
 fähig gemacht werden/ geistlich zu wer-
 den/ I. Cor. 15/ 44. so muß an demselben
 ein

ein tod und verwesung oder eine verwandlung vorgehen/ eben damit zu jenen stand kommen zu können: die ist ihm dann so wenig mehr eine straffe / als es dem weizen-korn ist / daß es frucht zu tragen und zu grünen/ in die verwesung gehen muß.

2. Moses und Aharon hatten durch ihren unglauben sich an Gott verschuldet/ als Moses den fels schlagen sollte / daher ihnen die straff angedeutet wird / 4. Mos. 20 / 12. Darum daß ihr nicht an mich geglaubet habt / daß ihr mich heiligeten vor den kindern Israhel / solt ihr diese gemeinde nicht ins land bringen / das ich ihnen geben werde. Nun / daß ihnen auff ihre busse die sünde vergeben worden / ist kein zweiffel / und doch mußten sie noch diese straffe ausstehen: Sie wird n. abermal gestanden / daß solches erstlich als eine straff ihnen angekündiget worden. 2. Nachdem ihnen aber in ihrer busse die sünde vergeben worden / fand Gott gleichwol seiner heiligkeit gemäß / seine trohung an ihnen zu erfüllen / nicht mehr im zorn / als welcher auffgehoben / sondern bey andern zum zeugnuß seiner warheit / und dar

mit sich andere desto mehr vor sünden hüteten / da sie den gerechten eifer Gottes gegen die sünde an seinen besten freunden zu ihrer warnung ansahen; welche ursach / so dann / daß sie auch die gedächtnuß dessen in ihrem ganken übrigen leben / als viel sie dessen noch vor sich hatten / so vielmehr in demuth und vorsichtigkeit erhielt / wol wehrt war / daß sie diesen schaden nicht zu eigentlicher straff / sondern rettung göttlicher ehre / lüden. 3. Jedoch war ihnen auch solcher ehender tod nicht unselig / noch im zorn zu gesandt / sondern bliebe ihnen eine seelige pforte des lebens. Welches wir 4. gleicher massen von den Israeliten sagen müssen / die wegen ihrer sünden in der wüsten sterben mußten / indem bey denen / die zur wahren buße gekommen / solches das erstlich als eine straffe ihnen auferleget worden / zu einer heilsamen züchtigung und stetigen buß-übung worden ist.

3. David hatte schwerlich gesündigt: als er nun buß gethan / spricht Nathan zu ihm / 2. Sam. 12 / 13. 14. So hat auch der **HERR** deine sünde weggenommen / du wirst nicht sterben. Aber weil du die

die feinde des **HERREN** haß durch diese geschichte läßern gemacht / wird der sohn / der dir geböhren ist / des todes sterben. Welches dann auch so wol / als das vor angedeutete / daß seine weiber öffentlich geschändet werden solten / erfüllet worden / und nicht abzuwenden gewesen ist. Nun 1. istz abermal wahr: Es war ein theil dessen als eine straff angedeutet. 2. Es mußte / und ist auch erfüllet worden / theils das ärgernuß bey dem volck und den Heyden abzuwenden / das ohne diese erfüllung nicht abgewendet werden können / damit es nicht das ansehen hätte / der **HERR** könnte dergleichen grobe missethaten an seinen dienern wol erdulden / da er sie nicht ahndete / und mußte also keinen solchen greuel an der sünde haben / oder sene parthenisch / was er an einem hart straffe / gehe andern ungenossen aus : theils den guten David in dem übrigen seinem leben / wie geschehen seyn wird / desto vorsichtiger zu machen. 3. Indessen war es keine eigentliche straffe / sondern ein leiden zu seiner eigenen und anderer besserung.

4. Dergleichen geschiehet auch noch bey manchen gläubigen/ daß sie gerichtet (das ist/ mit einigem leiden aus Gottes verordnung. beleet /) werden/ aber sie werden damit eigentlich allein gezüchtigt/ daß sie nicht mit der welt verdammet werden / I. Cor. 11/ 32.

Ja wirds heißen/ so ist's nur ein spiel. in den worten / in der sache aber ist's einersley / denn es sind gleichwol leiden/ die der sünden wegen aufserleget werden/ das heißet man aber insgemein straffen / und die müssen wir bekennen/ daß sie nach der verbgebung übrig bleiben. Hierauff ist die antwort zu mercken. 1. Es ist eben deswegen meldung geschehen / daß wir reden wolten von den eigentlichen straffen/ da ich gezeigt/ was in einer eigentlichen straffe nothwendig stecke. 2. Daß aber das wort straff auch insgemein offft vor alle leiden um der sünde willig genommen werde/ bekenne auch gern: Ja: daß auch der heilige Geist solches wort in dem verstand zuweilen gebrauchte: Daher ich ihn durchaus nicht verwerffe/ wie auch unser Lutherus und andere Theologi zuweilen
also

also reden: Daß sie auch straffen nennen/
 die eigentlicher züchtigungen heißen. 3.
 Indessen ist aus obigem klar / daß wahr-
 hafftig unter denen leiden / die von der sün-
 de her entstehen / ein wahrer unterschied sey /
 da die eine wolthaten sind zum besten des
 leidenden / die andere aber nicht. Wel-
 chen unterschied / der offenbahr ist / auch
 durch unterschiedene worte / anzudeuten /
 billig ist. 4. Also ist kein wortstreit / da
 wirs in dieser sache des Ablasses mit den
 Papisten zu thun haben. Dann es ist
 unter uns die frage nicht darüber / ob noch
 nach der vergebung den bußfertigen auch
 etwas zu leiden offt übrig seye: denn das
 gestehen wir ihnen willig / und lehren es
 selbs: sondern was es vor leiden seye?
 nemlich ob es solches leiden seye / dadurch
 die bußfertige nur gezüchtiget / und ande-
 re ärgernüssen vermeidet werden? die wir
 zugeben; oder ob es leiden seyen / damit
 vor die sünde etlicher massen noch gebüßet/
 und der gerechtigkeit ein abtrag erstattet
 werden müsse? Welches wir allein läug-
 nen; und die warheit auch daraus sehen
 können / weil die gerechtigkeit Gottes unpar-



thenisch ist/ (f) Daher dann wo sie ihr gericht heget/ jeglicher sünde nach derselbigen schwerigkeit auch mehrere oder wenigere straffen auferleget werden müssen/ dz aber nicht geschiehet/ sondern Gott zu weils einisge seine Kinder nach geringen fehlern mit schweren leiblichen leiden belegt/ andre hingegen damit ganz übersiehet/ oder doch wenig davon ihnen zuschicket. Welches ein zeugnuß ist/ daß darinnen Gott nicht aus einem gerechten gericht handele / wo alle gleich gehalten werden müßten / sondern nach seiner weisheit und güte / mit den busfertigen verfare / je nachdem er einem jeden so oder so viel von dem leiden zu seiner arkeney/ läuterung und besserung nöthig und dienlich findet. Daß aber hierauff in diesem streit mit den Papißten müsse gesehen / und also in der frag das wort straff in scharffem verstand genommen werden/ wo von dem Ablass gehandelt wird/ erhellet daraus / weil die krafft des Ablasses darinnen bestehen solle / daß dar durch aus dem schak fremder gnugthuung der gerechtigkeit Gottes vor die verienste straffen gnug geschehe / und der busfertige

tige derselben auff solche art loß Komme/
 die ihm also nicht nütz / sondern etwas
 böses seyn müssen : Weil die erlösung dar-
 von solle eine wolthat seyn : Hingegen von
 einer mir von GOTT vor nützlich erkant-
 ten züchtigung erlöset zu werden / wäre
 ja keine wolthat / son ern der mensch hin-
 derte sich dadurch an einer wolthat : wie-
 derum wo die göttliche gerechtigkeit solche
 zeitliche straffen noch zu fordern hätte /
 würde ihr ja durch den Ablass / der erthei-
 let wird / zu wider gethan. (g)

Lehr-Puncten.

Erst nehmen wir zur Haupt-Lehr :
 Was von dem Ablass zu halten
 seye / wie derselbe in der Römischen
 Kirchen gebräuchlich / und darinnen beste-
 het / daß einem/dem die sünde erslich ver-
 geben sind / die übrige zeitliche straffen / die
 er in der welt oder in dem segfeuer aus er-
 forderung der göttlichen gerechtigkeit son-
 sten noch ausstehen müste / aus Päpstli-
 cher authorität / da er gewisse wercke / die
 dazu erfordert werden / sonderlich aber nach
 Rom

Nom reiset/ und vornemlich auff das Jubel-Jahr die dasigen kirchen-besuchet / oder sich einen Ablass-brieff löset / erlassen werden. (b)

So mercken wir nun davon folgen des : I. Ist's eine sache / die in GOTTES wort den geringsten grund nicht hat : wie auch gelehrte Papisten mehrmahls gestanden haben. (i) Was hingegen zum schein angeführet wird / hat kaum einen schein : Als daß Coloss. 1/ 24. Paulus sagt : Ich freue mich in meinem leiden / daß ich für euch leide / und erstatte an meinem fleisch / was noch mangelt an trübsahlen in Christo für seinen leib / welcher ist die gemeinde / und man daraus schlossen wil/ es solle Paulus mit seinem leyden den schatz der verdienste / daraus die kirche den Ablass austheilen solle / haben mit erfüllen wollen. Wer wird aber solchen verstand bey Paulo erkennen / der sich nicht gleichsam vorgenommen hat / der warheit zu spotten ? da doch der verstand Pauli deutlich gnug ist : wie auch andere Pápstische Lehrer (k) erkennen / daß seine meynung seye / weil das leiden auch

auch an dem ganzen geistlichen Leib Christi: noch muß erfüllet werden / daß er auch an seinem ort sein theil mit daran erstatte / auch solches leiden vor die kirche ausstehe / zu derselben erbarung und aller gläubigen stärckung / welches ja den ablass nicht angehet.

2. Ist auch eine sache / die in der ersten noch reinen Christlichen kirchen unbekant gewesen. Daher es wiederum fast ungereimt ist / wann die wort 2. Cor. 2/10. **Welchem** aber ihr etwas vergebet / dem vergebe ich auch / dann auch ich / so ich etwas vergebe jemand / das vergebe ich um eurer willen an Christus statt: vor dem ablass wollen verstanden werden: Da doch nichts anders gemeynet wird / als daß der blutschänder / den Paulus / und auf seiner befehl die Corinthier / aus der gemeinde ausgeschlossen hatten / weil es nunmehr in herrlicher reue und busse stund / auch sorge war / wo man ihn zu lang in traurigkeit stecken ließ / er darinnen versinken und verzweifeln möchte / wiederum solte in die gemeine aufgenommen werden: Daher solte ihm in der gemeinde das ärgerniß verzeihen / und er vergab ihm auch die sünde.

Zwar

Zwar ist der name der Indulgentien oder ablaß auch noch in den guten zeiten der Kirchen ausgekommen / aber in anderm verstand. (1) Es war damalen eine ernstliche Kirchen-Zucht oder Disciplin, also / daß die in einen schweren fall gerathen waren / und deswegen von der gemeine ausgeschlossen / ob sie sich schon bußfertig bezeugten / doch nicht so bald wieder angenommen / sondern ob es mit ihrer buße ein rechter ernst seye zu versuchen / und andere in der furcht zu halten / zu vielen buß-übungen angestrenget / die manymal mehrere jahre wäheten / bis sie gleichsam stufenweise wieder zu der versöhnung mit der Kirchen gelassen wurden. Da geschah es nun / daß zu weilen / entweder / wo man einen sonderlichen eyfer bey einem bußfertigen gewahr wurde / oder auf vorbitte einiger Märtyrer / oder in gefährlicher krankheit / etwas von solcher straffe und dero zeit nachgelassen wurde ; Das hieß dann indulgenz oder ablaß / und war auf nichts anders gemeynet / als auf die gedachte und vor der aufnahme von der Kirchen auferlegte straffen / nicht

nicht aber einige andere. Was aber den eigentlichen Pöpstlichen ablass anlanget/ trauen die Pöpstliche lehrer schwerlich höher / als / (ob wol auch solches ohne gnugsamen erweiß) auf Gregorium M. den Römischen Bischof/ der zu ende des sechsten jahrhundert gelebt hat / und unter demselben schon viele schwere mißbräuche und aberglauben einzuschleichen angehoben haben / aufzusteigen / oder einen älteren derselben brauch zu zeigen.

3. Es gründet sich auch der ganze ablass auf allerley andere irrthüme. 1. Der hauptgrund ist dersjenige / der bereits angeführet und umgestossen worden / daß nach vergebung der sünden schuld und ewiger straffe noch übrig seye / daß der mensch noch vor die zeitliche straffe gnugthue ; Folglich 2. daß zu der völligen vergebung und erlangung der seligkeit nicht gnug seye / daß der mensch die gnade Gottes mit glauben annehme / sondern etwas seiner eigenen gnugthuung darzutun müste / wo er nicht durch ablass des Pöpstis darvon befreuet würde. Womit aber 3. der gnade Gottes / die fei-

nen

nen menschlichen zusatz leidet / und dem verdienst oder gnugthuung Christi / auf die wir allein sollen gewiesen werden / so viel abtrag geschiehet / als den eigenen gnugthuungen zugeschrieben wird. Es kommt noch der irrthum darzu / 4. daß der schatz der Kirchen / aus dem der Papp diesen ablaß austheilen wil / solle bestehen nicht allein aus Christi / sondern auch der heiligen Mutter Gottes / Märtyrer und übrigen Heiligen / verdienst und gnugthuung : Gerade ob wäre Christi gnugthuung / die doch unendlich ist / nicht vollkommen genug / und könnte zu dem / was unendlich ist / noch ein fremder beysatz geschehen. Ein ferner irrthum ist / 5. daß einige heilige so viel verdienen und gnugthuung könnten / daß sie nicht so viel nöthig gehabt hätten / vor sich selbst / und also solche überflüssige wercke und leiden vor andere gebraucht werden / und ihnen zugut kommen könnten ; da doch kein einiger heiliger vor seine eigene sünde genug zuthun vermocht / geschweige vor andere. 6. Nechst dem ist es der Christlichen regel allerdings entgegen / einige geistliche gabe / und ab

So einen ablaß oder nachlassung der verdien-
 ten straffe mit geld zuerlangen. 7.
 Es gründet sich auch die sache auf den
 irrthum / daß der Papst von Gottes we-
 gen das haupt der Kirchen seye / und in
 seiner gewalt stehe / den schaz der Kirchen
 zu zuschliessen und zu öffnen / und so reich-
 lich / als ihm jedesmal beliebet / den ablaß
 aus demselben mitzutheilen. Darzu
 kömmt 8. der irrthum des segfeuers / daß
 diejenige / die in diesem leben vor ihre
 sünde noch nicht gnug gebüßet oder ge-
 lidten / nach ihrem tod der Göttlichen ge-
 rechtigkeit in dem segfeuer gnug thun mü-
 sten. Wie denn wo man die sache ge-
 nau erwaget / dasselbe die vornehmste ur-
 sach den ablaß in wörden zu behalten ist ;
 daher je mehr die lehre des segfeuers ein-
 gerissen / so vielmehr auch das verlangen
 nach dem ablaß zu genommen hat / also
 daß die beyde fest mit einander ver-
 knüpffet sind : Wie selbst den Päpstliche
 lehrer solches bekennen. (m)

4. Es ist auch in der Päpstlichen Kirchen
 keine gewißheit wegen der krafft der Ab-
 lasse / wie unsere Christliche lehrer aus
 dem

den Pápstlichen und ihren eigenen worten dargethan / daß sie unter sich nicht einig werden können / worinnen endlich die ganze krafft des ablasses bestehen solle. Wo man nun die ablaß-bullen liest / so lautet es den worten nach / ein ablaß von allen sünden / ja es heißet / man gebe plenam, plenioram. & plenissimam indulgentiam, das ist einen völligen / völligen / und völligsten ablaß : Damans ja nicht anders verstehen solte / als von einer vollkommenen erlassung aller sünde / schuld und straffen : wie es auch von einfältigen leuten unmöglich anders verstanden werden kan / als nach dem die worte abgefasset sind. (n) Hingegen nehmen die lehrer (o) darnach selbst aus die sünden an sich selbst / was die schuld anlanget / also kommts allein auff die straffen an : Unter den straffen gehen wiederum hinweg die ewige straffen / ferner die natürliche / weltliche und Göttliche / daß endlich nichts mehr übrig bleibt / als die straffen der Kirchen ; Da heißt es aber ferner / die von dem beichtvater auferlegte büßen könten auch nicht nach

nachgelassen werden / daß endlich // wo
 mans genau beleuchtet / nichts mehr zum
 nutzen des ablasses übrig bleibt / das ei-
 nigen wehrts wäre ; Und gewiß / wo die
 leute solches wüßten // kaum jemand ent-
 weder geld oder mühe um solche zu er-
 halten / anwenden würd e. Wie sie auch
 unter sich nicht eins werden können / wie
 fern der ablass auch den verstorbenen zu
 statten kommen möge. Daß also kein
 wunder ist / daß selbst mitten in der
 Römischen Kirchen / und von denen / die
 sich ihre glieder zu seyn bekanten / män-
 ner gewesen // die den ablass vor piam
 fraudem oder gut gemeynthen betrug ge-
 halten : Wie Gregor. de Valentia I. 4.
 disput. 7. 4. 20. punct. I. p. 1856. schreibt :
 Quidam dixerunt, indulgentiam Ecclesiasti-
 cam nullam poenam remittere posse, neque
 in foro Ecclesiae, neque in foro DEI, sed
 esse *piam quandam fraudem*, qua Ecclesia per
 illam remissionis pollicitationem homines
 alliciat ad exequendum devote ea opera pia,
 quae in indulgentiae forma exigantur, ut pro-
 ratione ejus devotionis & valore eorum o-
 perum DEO satisfiat : non autem per vim
 ipsi-

ipsius indulgentiæ, quemadmodum si mater
 parvulum ad currendum alliciat promit-
 tendo illi pomum, quod postea tamen non
 dat: **E**liche haben gesagt / daß der
Kirchen ablaß keine straffen erlassen
 könne / weder vor der **K**irchen
 noch **G**ottes gericht / sondern / seye
 ein gottseliger betrug / damit die **K**ir-
 che durch verheißung solcher nachlaß-
 sungen die leute anreize / diejenige gottse-
 lige wercke andächtlich zu verrich-
 ten / welche ihnen in der ablaß- formül
 aufserlegt werden / und also vermittels
 solcher andacht / und krafft solcher wer-
 cke / **G**OTT gnug geschehe / nicht aber
 durch die krafft des ablasses selbs /
 gleich wie etwa eine mutter ihr kleines
 kind zum lauffen locket durch verheiß-
 sung eines apffels / den sie ihm doch
 nicht giebet. Solte aber dieses auff-
 richtig mit den leuten verfahren heissen /
 und Christen geziemen / also mit Göttli-
 chen dingen / die man in **G**ottes namen
 verspricht / zu spielen? Der giebt es nicht
 gelegenheit / gar in einen atheismum zu
 verfallen / daß man die ganze Christliche

Re.

Religion vor einen betrug und heuchelei halten sollte. (p) Nicht viel ferner zu sagen von der zeit: In dem ablaß gegeben/werden nicht nur vor tage oder monden / sondern vor jahre / ja hundert auch viel tausend jahre: wo die widrige darüber befraget / selbs nichts gründliches sagen können / wie diese zu rechnen / weil kein mensch so lange lebet / auch das segefeuer selbs so lange nicht dauren solle. Daß also auch darinnen kein grund sich findet. Aus welchem allen folget / daß also zu verwerffen seye / nicht allein der grausame mißbrauch in dieser materie, der zu den zeiten Lutheri und vorher im schwang gewesen war / (da zwar der Römische Hoff keine Nation mehr als die Teutsche und Schweizer (q) mit der Krämeren bethöret / und diejenige / die sich darzu gebrauchen lieffen / so unverschämt gethan / und gesprochen haben / daß man sich wundern muß / wie einiger kluger mensch sich betriegen lassen /) hingegen nicht zu leugnen stehet / daß man nunmehr in der Römischen Kirchen so fern gescheider worden / und daher die gröbste

E

miß

mißbräuche nicht mehr so scheinbahrlich treibet : (7) Sondern das ganze werck des ablasses selbs ist so bewandt / daß nichts gutes darinnen zu finden / und es von grunde aus nicht taugt.

5. Daher dann solchem greuel / bald als er einriffe / nicht allein die Waldenser / Wiclef und nachmal Hussiten / die sich aber auch gar von der Römischen Kirchen getrennet / oder ausgestossen worden sind / sondern auch in derselben selbs von langer und vieler zeit rechtschaffene leute dem ablaß kräftig widersprochen / und sehnliche klagen darüber geführet / die von den unsrigen der länge nach angezogen / und wo es noth / jedem vorgeleget werden können. (8) Wie dann auch zu den zeiten Lutheri solches ein wichtiger punct unter den beschwerden / welche die Reichs - Stände / das geistliche wesen betreffend / gegen den Römischen stuhl führeten / gewesen : Und wie oben erinnert / die sache auch die gelegenheit zu der reformation Lutheri gegeben / so dann die gemüthley der leute / die an diesem handgreifflichsten irrtum den Pappstlichen stuhl
anz

anders / als er angesehen werden wolte /
und auch angesehen worden war / erkens-
neten / die fernere warheit / da sie ihnen
auffgieng / williger anzunehmen berei-
tete.

Weil aber absonderlich auf das Ju-
bel . Jahr mit dem ablaß so viel mehr
böses vorgehet / ja die ganze sache dessel-
ben auf den ablaß allein gegründet ist /
solle nechst darvon gehandelt werden.

Was aber dismal nun vorgekommen /
erinnert uns unserer schuldigkeit : Daß
wir nicht vergessen des grossen jammers /
in dem unsere vor-eltern in dem Papsthum
gesteckt sind / wie anderer orten / also
auch in diesen landen : Wie dann / da
der lärm angieng / Johann Tetzl / als
Lutherus wider ihn die Theses zu Witz-
tenberg angeschlagen / hingegen wider ihn
andere zu Franckfurt an der Oder an-
geschlagen / und den ablaß-kramp öffent-
lich vertheidiget hat. Man gedencke /
was es vor ein elend gewesen / wo ein
solcher Mönch seinen nichtigen ablaß also
rühmen dürffen / ob einer / so zwar unnoth-
lich / die heilige Jungfrau Mariam geschwä-

chet / habe er ablaß darvor : So bald
 der pfennig in dem kasten klinge / daß die
 seele aus dem fegefeuer springe ; und der
 gleichen. Was kan wol betrübter ge-
 dacht werden ? Wie man denn / wo es
 nicht durch so viel schriften öffentlich am
 tage läge / es nicht glauben noch sich ein-
 bilden könnte. Wie nun die Israeliten
 aus Göttlichem befehl öftters an die vor-
 ge Egyptische dienstbarkeit gedencen sol-
 ten / um die durch die erlösung erzeigte
 wolthat so viel höher zu schätzen / so sollen
 wirs auch vor keine unnütze materie, die
 nicht werth / davon zu handelen / achten/
 weil uns ja der ablaß nichts angehe / son-
 dern deswegen grund davon wissen / dar-
 mit wir Gottes gute preisen / der uns
 von solchem / und andern greueln in gna-
 den befreuet hat : Ja auch die gerechtig-
 keit der Reformation daraus erkennen /
 weil wir auch aus diesem stück mit händ-
 den greiffen können / was vor ein zustand
 des Papsthumis damals gewesen / wes-
 wegen kein wunder / daß es endlich zu
 einer trennung ausgeschlagen.

2. Wir sollen auch mit denjenigen in
 dem

dem Papsthum/ die noch darinnen leben/
 und in der finsterniß stecken/ herglichenes
 erbarmen tragen: Zwar ist's nicht ohn/
 daß dergleichen greuel mit gleicher unver-
 schämten freyheit (wie bereits bemercket
 worden) von der Clerisey nicht wider ge-
 trieben werden dürfen/ in dem sie / wo
 sie sich dessen unternehmen wolten / bes-
 fürchten müsten / dadurch nur mehr zu
 schanden zu werden/ und daß sie eben über
 dergleichen beginnen in ihrer Kirchen et-
 nen neuen anstoß leiden würden; Indes-
 sen bleiben die dinge/ was die sache selbst
 anlangt / doch noch immer: Und was
 ist das gesamte Jubel- Jahr / daß sie jetzt
 halten wollen/ anders / als eine allgemains
 austheilung des ablasses / von dessen eis-
 telkeit wir jetzt gehöret haben? Das for-
 dert nun von uns ein herglichenes erbar-
 men / sonderlich über diejenige / die in ih-
 rer einfalt/blindem eyser und andacht war-
 hafftig der sachen glauben zustellen/(dann
 auffer diesem / sonderlich unter denen / die
 selbst mit dem ablaß umgehen müssen /
 sorge ich / daß manche in ihrem herzen
 selbst des ablasses spotten/ und wol wissen/
 daß

Daß sie das volck mit fabeln betriegen /
 welcher bößheit aber verdamulich ist /
 daß wir an ihnen sehen / nicht allein wie
 die menschliche verderbnuß so leicht in ir-
 thum verfallt / sondern vornemlich / wie
 schwer Göttliche gerichte seyen / durch wel-
 ches GOTT diejenige / die die liebe zur
 warheit nicht annehmen wollen / dahin
 giebet / daß sie in kräfteige irthum ge-
 rathen / zu glauben der l^u / en / 2. Theß 2.
 10. 11. Welches man augenscheinlich er-
 kenne t / wo man gewahr wird / daß auch
 leute / die sonstn verständig / andächtig/
 und gut = müthig / unter dem vorwand
 der autorität der Kirchen sich betriegen
 lassen / dergleichen dingen / dero nichtigkeit
 doch / wie man sie auch bedecket / durchhin
 scheint / bey sich plak zu geben. Also
 wo wir hören und hören werden / was
 vor eine grosse menge der leute / und zwar
 (nur von denen zureden) in blinder an-
 dacht sich von weiten orten nach Rom
 mit solchen kosten und beschwerden / verfü-
 gen / haben wir nicht so wol ursach ihr dar-
 über zu spotten / als herzhliches mitleiden
 gegen sie zu tragen / und wo wir nichts
 an-

anders zu ihrer beſſerung vermögen/ auß
 wenigſte zu **GOTT** herzlich zu ſtuffzen/
 daß er ihnen ihre irrthümme zu erkennen
 geben / und alſo das helle licht ſeines **Ev-**
angelii ihnen auffgehen laſſen wolle / daß
 mit ſie ſich nicht immer von blinden lei-
 tern blindlings führen laſſen / ſondern
 auch / daß ſie mehr und mehr ihr Babel
 erkennen / was es ſeye / um auch allge-
 mach nach einander aus demſelben aus-
 zugehen / biß der **HERR** durch ſein ge-
 richt an ihr ein ende mache / durch vertil-
 gung deren/ die die rechte kinder Babels
 ſind / hingegen erhaltung und rettung
 ſeines ſo lange noch in demſelben verbors-
 gen gebliebenen ſaamens und gefangen
 geweſten volcks : Wie wir denn ein-
 mal/wo wir das reich des **HERREN** lie-
 ben / hierum ohn unterlaß herzlich beten
 ſollen.

3. Es liegt uns auch ob / daß wir nicht
 allein uns ſo viel fleißiger hüten/weder in
 dieſem noch andern irrthum oder miß-
 brauch / uns von den Römischen verfüh-
 ren zu laſſen / vielmehr in unſerer wahren
 lehre ſtets zu befeſtigen / ſondern auch /

Daß wir **GOTT** vor die gnade des **Evangelii** / und daß er uns aus jener finsternuß ausgeführet / in der that danckbahr werden. Dann dieses fordert **GOTT** von uns mit allem recht / daß wir würdiglich wandelen / seiner uns anvertrauten heiligen lehr: denn sonst mag es auch bey uns wiederum heissen aus vorigen worten : 2. Theß. 2, 10. 11. Wo wir die liebe zur warheit nicht annehmen / das ist auch / wenn wir der buchstäblichen warheit / die wir bekennen / krafft nicht also bey uns eintringen lassen / daß wir auch das rechtschaffene wesen in Christo **JESU** (daß *αληθεια*, die warheit Eph. 4, 21. heisset /) uns angelegen seyn lassen / so stehet uns eben so wol das Göttliche gericht vor / daß der **HERR** uns nach seiner gerechtigkeit auch die reine lehr lasse widerum entrissen werden / und kräftige irrthum sende / theils daß er ihren Lehrern die macht gebe / manche noch von uns / sonderlich bey überhand nehmenden ärgerußsen unserer Kirchen / zu ihrem irrthum zu bringen / oder mit weltlicher gewalt uns ihnen unterwürffig zu machen?

chen / um dasjenige Spiel auch in Teutschland und anderswo zu spielen / dessen betrubte fortsetzung wir so oft aus Frankreich hören : Und wer weiß / wie nahe uns solches gericht seye? Ich sorge näher / als man sichs einbildet. Einmal Gott kan nicht mit uns zufrieden seyn / so lange wir es nicht dahin bringen / daß wie wir uns einer bessern lehre vor den Papisten rühmen / wir auch ein besser leben zeigen : Also / daß man an heiligkeit des lebens und wahrer andacht uns vor den Papisten kenne möge.

4. Sonderlich / da wir einen greuel an dem Papsthum haben / so lasset uns hüten / daß wir nicht etwas dem ablass und dessen mißbrauch gleiches in unseren Kirchen einführen oder leiden / und den Beichtstuhl darzu mißbrauchen. Ich sage nicht / daß der Beichtstuhl zum Päpstlichen ablass gehöre ; Sondern warne / ihn nicht so zu gebrauchen / daß etwas dergleichen daraus werde. Es beklagen auch Päpstliche Scribenten / daß durch den ablass viele freyheit zu sündigen eingeführet / und dadurch der alte fleisch

Des heiligen lebens/ hingegen sich vor sün-
 den zu hüten / (weil man so leicht ablaß
 wiederum haben könne) geschwächt wor-
 den seye. Doch entschuldigen sie es/ und
 halten es vor einen mißbrauch des ablaß-
 ses / Dann sie lehren selbs / wer des ab-
 lasses würcklich genießen wolle/ der müste
 bußfertig seyn / und in wahrer andacht
 alles erforderte verrichten. Ist aber
 nicht so / ob wol unsere absolution in dem
 Beichtstuhl/ und auch die öffentliche ab-
 solution, ganz etwas anders ist als der
 ablaß/ daß sie gleichwol meistens von den
 unserigen nicht weniger als jener ablaß
 mißbauchet wird ? Denn wie viele sind
 derer / die sich immer darauf verlassen /
 und ohne grosse scheue sündigen / aus dies-
 ser einbildung/ sie dürfften nur zum Beicht-
 stuhl kommen/ und sich absolviren lassen/
 so sey alles gut/ und dasselbe / so offt sie
 nur wolten ? Ist das nicht einerley miß-
 brauch/ als bey jenen des ablasses ? Ja
 noch ärger/ denn jene mißbrauchen nur
 eine menschliche erfindung an dem ablaß/
 die unserige aber eine Göttliche ordnung
 der absolution : Diese hoffen bey aller
 ihrer

ihrer unbußfertigkeit aus der absolution
vergebung der sünden und die befreung
auch der ewigen straffe: Jene allein der
zeitlichen straffe. Ach daß dann so wol
wir Prediger unserer seite alles thun/ was
nöthig ist/ den mißbrauch der absolution
zu verhindernen! Als auch daß ihr alle
vor solchem mißbrauch euch hütet/ das
ist/ keinen mehrern trost aus der absolu-
tion euch anmasset/ als Gottes wort euch
giebet/ welches buß und vergabung mit
einander so verbindet/ daß keines ohne
das andere seyn kan. Fahren wir aber
immer fort mit unserm mißbrauch/ so Sorge
ich vor unserm mißbrauchten Beichtstuhl
kein besseres end/ als dem ablaß/ nemlich
ein schreckliches gericht Gottes. Ach
lasset uns demselben noch vorher zur ab-
wendung begegnen.

Der Trost ist der/ weil uns gleichwol
GOTT aus dem reich des irrthums
ausgeführt/ und seiner warheit vor an-
dern gewürdiget hat/ so waltet ja noch
seine güte über uns/ und läffet er dieser
liecht uns noch scheinen/ da wir uns ver-
sichern können/ wo uns ein ernst ist/ dem-

selben würdig zu wandelen / daß uns an seiner gnade und krafft darzu nicht mangeln solle / ja er dasselbe liecht je mehr und mehr auch in den herzen hell aufgehen lassen werde.

Ob uns auch die macht des Römischen Babels stets vor augen wächst / und in demselben das urtheil längst zu unserer unterwerffung über uns gesprochen / ja auch von **G D T** ein schweres gericht über uns bestimmet ist / darzu jenes nur gnugsam mittel und gelegenheit suchet / so wird der **HERR** / wann er die warheit auch so wol in unsern herzen und leben / als in unseren Büchern antreffen wird / uns zu schützen und auf seine weise zu erhalten wissen : Ja ob wir äußerlich unterlägen / uns den sieg über unsere feiger in dem leiden und durch leiden beschehren / bis Babel ganz gefallen seyn / und Jerusalem herrlich stehen wird.

Woh großer und ewiger **G D T** /
Himmlicher Vater / wir preisen
 deine gnade / durch die du uns in unse-
 ren

ren Vorvätern nicht nur erstmals aus dem Heydenthum sondern auch nachmals der finsterniß des Pappstthums seliglich ausgeführet / und uns deine warheit anvertrauet hast. Wir sehen aber mit schrecken und herzlichem erbarmen das gericht an / welches noch über dem Römischen Babel lieget / und dieses mit so viel greueln / unter welchen der ablaß auch nicht der geringste / erfüllet ist. Erbarme dich aber auch über solches / dir feindseliges / reich / sonderlich über diejenige / die darinnen in ihrer einfalt verführet werden / und sonst deiner erkantten warheit gern folgen wolten / daß du dich in ihnen kräftig erzeigest / und dein liecht in ihren seelen mehr aufgehen laffest / entweder zu völligem ausbruch und ausgang aus Babel / oder sonst auf dir bekannte art zu ihrer erhaltung. Vergiebe uns unsere schwere und anckbarkeit / daß wir dir die fruchten der warheit nicht gebracht / sondern uns dei-

ner güter vielmehr mißbrauchet / und
 daher / daß du sie uns wieder entzögest/
 wol verschuldet haben. Lasse uns aber
 hingegen unsere seligkeit und deine gnade
 ins künfftige herzlich erkennen / die du
 uns durch offenbahrung deines Evan-
 gelii erwiesen hast / damit wir davor ins-
 niglich danken : Danken aber nicht
 allein mit worten / sondern in der that/
 würdiglich zu wandeln deinem Evan-
 gelio / und uns vor allem dem zu hüten/
 westwegen um unsernt willen deine
 warheit von den feinden gelästert werden
 möchte : Ja reinige uns in der that von
 allem / was bisher bereits dem Evan-
 gelio unziemliches sich bey uns befunden
 hat. Lehre uns allen ablaß unserer
 sünden und dero straffen bey niemand
 anders als Jesu deinem einigen Sohn/
 unserm sünden/tilger / dessen vollkom-
 menes verdienst keines elenden zusages ei-
 gener oder der heiligen verdienste und
 gnugthuung bedarff / suchen und finden :

Aber

Aber auch des theuren schazes uns nicht
zur sicherheit bey fortwärender unbus-
fertigkeit mißbrauchen / sondern deinem
Geist plas bey uns geben / daß er wahre
busse und glauben in uns würcke / mit
solchem glauben aus dem schaze deiner
verdienste und gnugthuung / gerechtig-
keit / leben und seligkeit heraus zulangen /
darmit vor deinem gericht zu bestehen /
und nach dieser zeit in jene herrlich-
keit seeliglich einzugehen / durch

JESUUS Christum /
Amen.

Einis

Einige anmerckungen über gewisse stellen in der predigt / die einer erklährung oder erweises möchten nöthig gehabt haben.

(a) Hiervon mag sonderlich nachgelesen werden Matth. Flacii Catalog. Test. veritatis, und Hieron. Wolfi Lect. memorab. Eines Joh. Hiltens von Eise nach / der vieles / was in der Reformation darnach vorgegangen / vorgesaget hat / gedencfet auch unser Apolog. der Augspurgischen Confession. pagin. 276. 277.

(b) Tom. I. Altenburg. f. 13. b.

(c) T. I. Altenb. f. 66. b.

(d) Contin. Sess. ult. pag. 791. Pravos quatuor omnes pro his consequendis, unde plurima in Christiano populo abusuum causa fluxit, omnino abolendos esse.

(e) Becan. Theol. Scholast. de pecc. org. c. 9. q. 12. n. 10. laugnet / morbos infantum esse poenas, sed sequi naturalem constitutionem corporis ex sola subtractione
justi.

justitiæ originalis. Unde non infligitur directe propter peccatum sed indirectè.

(f) Die krafft dieses schlusses bestärcket was der Jesuit Greg. de Valent. T. 2. Comment. Theol. disp. 6. q. 17. punct. 5. col. 824. lehret: Effet quædam velut acceptio personarum in DEO in puniendo peccato, si non ille justa quadam proportione se habeat erga omnes peccatores, ita nimirum, ut quò aliqui magis vel minus peccant, eò magis vel minus temporali pœna divinitus puniantur, si quosdam certe pœna temporali DEUS propter peccata punit.

(g) Gregor. de Valent. T. 2. Commentar. Theol. disput. 6. q. 17. punct. 5. col. 822. sehet diese ursach/ warum nach erlassung der schuld noch zeitliche straff übrig bleibe: Ut si nemum justitiæ divina, qua DEUS constituit peccatum ita vindicare, satisfaciat: Daher wird gegen die Römische lehr billich also geschlossen: Ist Gottes wille/ und erfordert es seine gerechtigkeit / daß durch eine schmerzliche erduldung zeitlicher straffen der gerechtigkeit gnug geschehe:

Co

So ist des Papsts wille dem Göttlichen entgegen/ wann er durch den ablaß den menschen von dem leiden solcher straff befreyet / daß also der Göttlichen gerechtigkeit nicht gnug geschehe.

(h) So beschreibet Bellarmins den ablaß L. I. de indulg. c. 1. Indulg. sunt remissiones poenarum, quæ sæpe remanent luendæ post remissionem culparum & reconciliationem in Sacramento pœnitentiæ acceptam: quas remissiones summi pontifices ex paterna lenitate & cõdescensione in filios suos, compatibles eorum infirmitati, certis temporibus & non sine iusta aliqua & rationabili causa concedere solent.

(i) Hiezu führet D. Gerhardus Confess. Cathol. L. 3. P. spec. 2, art. 16. c. 7. p. 142. & seq an: Durandum, Joh. Majorem, Antonin. archiep. Florent. Angelum de Clavasio, Jac. Angularem, der wider Wesselium von den indulgenzen geschrieben / Sylv. Prier. und Joh. Fisch Roffensem, die wider Lutherum austrücklich geschrieben / Polyd. Vergilium, Card. Cajetanum, Dominicum à Sato, Alf. de Castro und andre. (k)

(k) Gerh. l. c. p. 164. führet an / wie Th. Aquinas, Gl. interlin. Lyranus, Salmero, Bellarmin. Ben. Justinianus, Esthius, Jac. Tirinus den spruch also erklähren / daß die erklährung den ablaß nichts hilfft.

(l) Von solchen Ablassen der Kirchensstraffen vor der auffnahm in die gemeinde handelt D. Damnhauer. Christ. Act. 1. Opt. Dram. Theatr. 3. Phæn. 1. p. 596. Also auch D. Bebel. Antiq. Eccles. sec. 3. art. 7. p. 1030. da ein schöner locus Tertull. c. 2. ad Mart. Quam pacem quidam in Ecclesia non habentes, à Martyribus in carcere exorare consueverunt.

(m) Johann. Fischer Episc. Roffens. art. 18. contra Lutherum: Si tollas purgatorium, quorsum indulgentiis opus erit? Cum itaque purgatorium tam sero cognitum ac receptum Ecclesiæ fuerit universæ, quis de indulgentiis mirari potest, quod in principio nascentis Ecclesiæ nullus earum fuerit usus? Cœperunt itaque indulgentiæ, postquam ad purgatorii cruciatus aliquandiu trepidatum fuerat.

(n) Es führet Gerhard, l. c. p. 149. an die Bulle

Bulle des Jubel-Jahrs 1600. da klar
 stehe/quod per indulgentias contingat ple-
 nissima omnium peccatorum indulgentia
 & remissio à poena. Und in libro indulgent.
 qui cum devotione per aureas portas, qua
 tantum in Jubileo aperiri solent, ingre-
 ditur, liber fit à peccatis non aliter, ac
 cum primum baptizatur homo. Diese
 wort zeigen klar / daß des Papst inten-
 tion erstlich gewesen / durch den abtlaß
 so wol schuld als straffe zu erlassen :
 Und so finden sich viel exempel / da ab-
 laß versprochen so vieler tage schwerer/
 so viele jahr nachlässlicher sünden/ ver-
 gebung / item des dritten theils verge-
 bung aller sünden / oder aller sünden
 von schuld und pein (siehe Hortinger.
 Wegweiser P. 3. append. c. 2. p. 398. 399.
 402. 404. 405. 406. Daher die ein-
 schrenckungen der lehrer / darvon in
 der predigt / durch solche klare wort der
 Päpstischen zusagen / auffgehoben/ oder
 durch jene diese lügen und betrugs über-
 führet werden.

(o) Gerh. d. l. p. 153.

(p) Bellarmin. L. I. de indulg. c. 14. führet
 den

den Cardinal Cajetanum an / Der da lehret / daß keinem der ablaß helffe / der nicht vor sich selbs gnug thun wolle / daher sehr wenige aus so grosser zahl deren / die sich in den Kirchen zu zeiten der Ablassse einfinden / in der that des Päpstlichen Ablasses geniessen. Daz über giebt er das urtheil: Quæ sententia utilis est & pia, sed fortasse non vera: Sie seye nützlich und gottselig / aber vielleicht nicht wahr. Indessen trauet er ihr gleichwol nicht mit gewisheit zu widersprechen. Er mercket auch wol / was folgen würde / wann er ferner schreibet: Non video, quemadmodum summi Pontifices non deciperent populum, si indulgentias cum ea conditione proponere vellent, quam nunquam explicarent. Ich sehe auch nicht / wie die Päpste das volk nicht betrögen / wann sie den ablaß mit solcher bedingung vorlegten / die sie nie erklähten. Aber es geschiehet dieses gleichwol warhafftig / dann wil man nicht / daß der ablaß ganz dahin falle / müssen diejenige bedingungen nicht erklähet und deutlich aus

ausgetrucket werden / die allen leuten den lust sich darum zu bewerben benehmen würden.

(9) Wie sich absonderlich in der Schweiz die Pápste und dero abgeordnete der auffrichtigen leute leichtgläubigkeit mißbrauchet / wie ihnen aber endlich / wenn sie es zu grob gemacht / auch begegnet worden sene / beschreibet D. Hotting. in gedachtem Weg-Weiser.

(7) Daher die Patres des Concilii zu Trient contin. sess. 25. p. 791. sehr behutsam in solcher materie reden. 1. Bleiben sie insgemein allein darbey / daß der ablaß in der Kirche zu behalten sene / und verdammen die widrige : Cum potestas conferendi indulgentias à Christo Ecclesiæ concessa sit ; atque hujusmodi potestate, divinitus sibi tradita, antiquissimis temporibus illa usa fuerit : Sacrosancta Synodus indulgentiarum usum Christiano populo maxime salutarem, & sacrorum conciliorum autoritate probatum, in Ecclesia retinendum esse docet & præcipit : eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas con-

cedendi in Ecclesia potestatem esse negant. 2. Hingegen ob sie wol wissen/wie grosser streit in ihrer Kirchen seye / wie fern die krafft des ablasses sich erstrecke/ trauen sie sich nicht zu determiniren / was darvon zu halten seye / in dem demselben solche krafft zu zuschreiben/ als die gemeine formuln mit sich bringen/ ihren credit bey etwas verständigen leuten all zu sehr hätte niedergeschlagen / hingegen die erklährung einiger lehrer / die so wenig überlassen/ allen lust sich darnach zu bestreben / den leuten benehmen werden : So lassen sie ihres interesse wegen alles in suspenso. Hingegen den allgemeinen klagen etwas zu begegnen / 3. sehen sie darzu : In his tamen concedendis moderationem juxta veterem & probatam in Ecclesia consuetudinem, ad hiberi cupit; ne nimia facilitate Ecclesiastica disciplina enervetur. Abusus vero, qui in his irreperunt, quorum occasione insigne hoc indulgentiarum nomen ab hæreticis blasphematur, emendatos & correctos cupiens, presenti decreto generaliter statuit, pra-

pravos quastus omnes pro his confe-
quendis, unde plurima in Christiano po-
pulo abusuum causa fluxit, omnino abolen-
dos esse. Caeteros vero, qui ex superstitio-
ne, ignorantia, irreverentia aut aliunde quo-
modocunque provenerunt. &c. Hier-
aus erhellet/ weil daß mißbräuche vor-
gegangen seyen/ ohne die größste unver-
schämtheit nicht wol geläugnet / oder
auch nur verschwiegen werde konte/ daß
gleichwol die Patres, da sie solches be-
kennen mußten / in generalibus bleiben/
und nicht austrucken/ was sie vor a-
busus halten vder nicht / Darmit dem
Papst allezeit frey bleibe / alles iedes-
mahl also einzurichten / wie sein inter-
esse mit sich bringt/ und ihm die hände
mit nichts ins besondere gebunden wer-
den: Welches dardurch geschähe / wo
etwas einmal vor einen mißbrauch de-
clariret worden wäre/ dessen sich gleich-
wol widerum künfftig zu bedienen/ der
Päpstliche stuhl ihm diensam erachten
möchte.

(s) Gerhard. l. c. p. 150 erzehlet deren eine
grosse anzahl / die ihr mißfallen über
den

den ablass und dessen Krämererey auch unter dem Pappsthum bezeuget. Sonderlich aber ist die Klage der stände des Römisch-Teutschen Reichs / die 1522. auf dem Reichs-Tag zu Worms dem Päpstlichen Nuntio überreicht / wichtig und nachdrücklich. Wie auch was in dem buch Onus Ecclesiae, das 1524. zu Landshut ausgegangen / und von einem Bischoff von Chiemssee geschrieben solte worden seyn / von solchem befindlich/denckwürdig ist.



D

Die



Die Andere Predigt

von dem

Römischen Jubel-Jahr

Text.

3. Mos. XXV, 10.

Ihr solt das funffzigste Jahr
 heiligen/und solts ein Erlaß-
 Jahr heissen im lande / allen
 die darinnen wohnen: Dann
 es ist ever Hall-Jahr / da
 soll ein jeglicher bey euch wie-
 der zu seiner haabe / und zu
 seinem geschlechte kommen.

Eingang.

Nachdem jüngsthin von dem Ablass
 gehandelt/damit desselben ungrund
 und

und daß nicht allein seine grobe mißbräuche / sondern die sache selbst / zu verwerffen seye / gezeiget worden / und aber in der Römischen Kirchen das so genannte Jubel-Jahr von den Päpsten um des Ablasses willen eingefezet ist / denselben so viel reichlicher darinnen auszutheilen / so habe auf dieses mahl versparet / auch von dem Päpstlichen Jubel-Jahr zu handeln / damit wir auch wissen mögen / wie wir die sache anzusehen / wenn wir nunmehr von dessen feyer und von denen solennitäten / jeko auch bereits der vorbereitung dazu / aus Rom theils hören / theils fernher hören werden.

Wir wollen aber erst betrachten das von **G D E** in dem Alten Testament eingefezte Jubel-Jahr / und wohin **G D**tes absicht darinnen gegangen.

Erklärung.

Wir betrachten des alten Jubel-Jahrs art / nutzen und absicht / und währung.

1. Was die Art anlanget / war es eine

D 2

Gött-

Göttliche ordnung und geboth / und ge-
hörte nach seiner unterschiedlichen abs-
sicht zu der Juden / theils Kirchen- / theils /
und zwar vornemlich / weltlichem oder
Policey = Gesez. 1. Die Zeit anlangend /
heisset es das funffzigste jahr. Hier
ist aber unter den Gelehrten eine mißhel-
ligkeit: Einige verstehen gerade das funff-
zigste jahr / und zwar also / daß zwischen
zwei Jubel-jahren und mit dero ausschließ-
fung 49. jahr verlossen wären: Welches /
wo man die worte ohne weiteren bedacht
ansiehet / solte am ersten / als wäre es die
eigentliche meynung / ergriffen werden:
Anderer halten aber darvor / es seye allezeit
nur das neun und vierzigste jahr von dem
vorigen gewesen / und werde das 50ste ge-
nannt / mit-gerechnet desjenigen / darvon
die zahl anfangt: wie wir eine woche acht
tage zu nennen pflegen / da sie doch nur
eigentlich sieben tage in sich fasset / aber
es heissen acht / weil man die beyde Sonn-
tage mit rechnet: Wie auch der Pfingst-
tag der funffzigste nach Ostern heisset / da
er doch nur der 49ste ist / wo wir den Oster-
tag nicht mit rechnen / da alsdann erst mit
dem

demselben jener der 50ste wird. Diese
 erklärung (A) hat nun den besten grund.
 Davon zu mercken aus den ersten versen
 des capitels / daß GOTT den Juden
 befohlen / sechs jahr nach einander das
 land zu bauen / und das siebende jahr
 dasselbige ruhen zulassen / welches daher
 das ruhe-jahr oder sabbathische hiesse :
 Unter solchen sabbathischen jahren nun /
 wann sechs vorbei wären / war das sie-
 bende / und also zu sammen gerechnet / das
 49ste / das Jubel-Jahr / das theils mit dem
 andern Ruhe-Jahren / was die feyer des
 landes betrifft / übereinkommt / theils seine
 besondere saktionen hatte. Daß es aber
 das 49ste gewesen / sehen wir aus den 20.
 21. 22. 23. vers : Da es heißt : in dem sechs-
 sten jahr / das ist das jahr vor dem ru-
 he-jahr / wolte der HERR seinem segnen
 gebieten / daß er drey jahr getreyde
 machte / darauf folgete das siebende oder
 ruhe-jahr / da nicht gesäet oder geernd-
 tet wurde / in dem achten jahr aber solte
 wieder gesäet werden. Also blieb die
 saat allein in dem siebenden jahr aus / wel-
 ches das 49-jahr war / im achten aber / wel-

ches das eigentliche funffzigste ist / wurde wieder gesäet : also kan das achte jahr oder funffzigste nicht das Hall-Jahr seyn / dann an demselben durffte man nicht säen / sondern ist also nothwendig das 49ste oder siebende Sabbatische-Jahr / daß das funffzigste heisset / mit gezählet des vorigen / von dem man rechnet.

2. Es musten / solches Jubel-Jahr zu verkündigen / in dem ganken land auf den zehnden tag des siebenden monden / welches der versöhnungs-tag war / die posausen geblasen werden / daher unser Luthern es das Hall-Jahr von solchem blasen nennet / und wil man solche posausen verstehen von widder-hörnern / die zum blasen gebraucht wurden / wie aus Jos. 6 / 4.6.8. zu sehen. Wie dann **W** einen widder heißt / von welchem namen vielmehr als von dem lateinischen júbilo, jubiliren / das wort Jubel-Jahr herkommt. Diese ankündigung durch das blasen geschah / damit sich jedermann darnach zu richten wuste. Mochte auch eine kräftige erinnerung der zeit wegen geben : Weil eben auf solchen tag das volck jährlich mit **G**ott

GOTT versöhnet wurde / daß sie denn
 sich auch gegen ihren nechsten zur erlas-
 sung so viel williger bezeigten.

3. Es bestund aber das recht des Jubel-
 oder Hall-Jahrs darinnen / 1. daß ein
 solches Jahr/wie zwar in allen feyer-jahren
 geschah/nicht gesäet noch geerntet werde
 dorffte / sondern alles was wuchß / war
 menschen / Vieh und thieren / zur speise
 gemein.

2. Warden auch/wie in jedem Frey-
 Jahr nach 5. Mos. 15/ 1. 2. die schulden al-
 len denjenigen erlassen / welche dürfftig
 waren / und nicht zu ihrem vorthail oder
 nutzen geborget hatten. Wie/daß es die
 meynung von solchen leuten eigentlich ge-
 wesen / aus verl. 7. und folgenden abzu-
 nehmen.

3. Was einer der Israeliten von ackern/
 gütern/auch häuseren auf dem land (dann
 die häuser in den bemaureten städten wur-
 den ausgenommen v. 29. 30.) die vorige
 jahre hindurch verkaufft hatte/ mußte ihm
 der käufer in dem Hall-Jahr wieder frey
 ausliefern / daher auch alle käufe den
 preis anlangend darnach eingerichtet wur-



den / wie nahe oder weit es noch an das
Hall-Jahr wäre.

4. Die verkaufft waren zu knechten
und mägden aus dem volck Israel / wur-
den auch ihrer dienstbarkeit frey / nach v.
40. 41. 54. Also war es sonderlich allen /
die sonsten in einem betrang und elend
steckten / ein frey- und freuden-jahr.

II. Die absicht und nutzen des Hall-
Jahrs bestund darinnen. 1. Was das
wichtige anlangt.

1. Daß die erde nicht durch steten bau
von jahr zu jahr ausgezogen wurde / so
solte das land alle sieben jahr einmal ru-
hen.

Es war auch die absicht 2. daß die
stämme und geschlechter unter dem volck
von einander unterschieden blieben: Und
kein geschlecht so mächtig würde / daß es
die andere neben sich durch abkauffung
der güter untertruckte / (weil das ge-
kauffte in dem Hall-Jahr wider an
diejenige kommen muste / die von denen
herstammenden / die in der ersten theilung
iegliches stücke in Gottes namen zum erb

zugetheilt bekommen hatten /) sondern alle neben einander bleiben könnten.

Darzu kam 3. daß auch die armen in solchem siebenden jahr auf allerley weise sich erholten / und den reichen in gewisser maas gleich gemacht wurden / in dem alle selbs-wachsende fruchten einem wie dem andern gemein waren.

Endlich 4. sollten die Hall-Jahr zu der jahr-rechnung der Juden dienen / wie bey den Griechen die Olympiad. s, die Lustra bey den Römern erst / nachmal die in lictiones, solchen gebrauch hatten / und noch haben.

2. Was das geistliche betrifft. 1. Dieneten so wol die feyer- und sabbathische als Hall-Jahre dazu / daß weit solches ganze jahr alle feld-arbeit / die doch das meiste der lebens-art in dem Jüdischen land ausmachten / eingestellet wurden // das volck so viel mehr zeit hätte an das geistliche zu gedencken / und mit Göttlichem gesetz ungehindert umzugehen ; Welches auch die ursach des wochen-sabbaths ist. Und wird ferner bemercket / daß daher die geistliche zusammen-künfften des volcks gerne auf solche jahr /

wo jedermann die beste musse dazu hatte/
verlegt zu werden gepfleget.

Es war auch dabey der nuz. 2.

Daß sich die Juden stets erinnerten /
GOTT seye allein Eigenthums Herr
in ihrem land / sie aber hätten es nach sei-
ner austheilung also zu genieffen / daß
wann solche austheilung durch einiger ar-
muth und unglücksfälle / vermittels ver-
kauffung der güter / etlicher massen ge-
ändert wurde / es doch immer wieder da-
mit in den alten stand kommen müste.

Darzu kommt / 3. daß es auch ein
mittel wäre / daß vermögliche ihre liebe
gegen die unvermögende erzeigten / durch
gebotene loßlassung / erlassung der schul-
den / und einräumung der verkaufften gü-
ter / auch daß ihr geiß gemindert würde/
ja sie auch lerneten in gewisser maas den
armen gleich zu werden / und ein jahr
ohne saen und erndten / des glaubens al-
lein im vertrauen auf göttliche versorgung
zu leben.

Endlich mag die vornehmste absicht
gewesen seyn / 4. daß es ein vorbild wäre
des gnädigen erlaß-jahrs des Neuen Tes-
ta-

taments Jes. 61/1. 2. Luc. 4/18. 19. welches so bald auf den versöhnungs-tag / da der Messias uns mit **GOTT** versöhnet / durch den hall der Posaunen des Evangelii/ erstlich in dem Jüdischen land/ nachmal in der ganzen welt/ (wie es heißt : Rom. 10/18. **Es ist in alle welt ausgegangen ihr schall**) verkündiget werden muste/ daß alle gläubige der dienstbarkeit des teuffels/ der sünde / ja auch des alten zwang-gesetzes/ befreyet / (Joh. 8/36. die der **Sohn frey machet** / die sind recht frey) und alle schulden ihnen erlassen werden sollten : Ja es sollten alle wieder zu ihrer ersten haabe und den in Adam verlohrenen güteren kommen. Daher wird solches jahr auch mit den redensarten des Alten Testaments beschrieben an gedachtem ort/ Jesa. 61/2. **Er hat mich gesandt den elenden zu predigen/ die zu brochne hertzen zu verbinden / zu predigen den gefangenen eine erledigung/ den gebundenen eine öffnung / zu predigen ein gnädiges jahr des HERRN.**

5. Es muschte auch zugleich ein vorbild seyn der ewigen ruhe/ sabbaths und freyheit;

heit: So wol als der Sabbath's = Tag nach Pauli anweisung solches war. Hebr. 4/4. und ferner.

Wir sehen auch III die währung. So solte nun dieses gesetz so wol als andere Levitische und weltliche saktionen wären allein bis auf Christum. 1. Weil allein so lang der unterschied der geschlechter in dem volck Israel nöthig war / um des Messia gewiß zu seyn; Welches darnach nicht mehr nöthig war / als derselbe gekommen / und die scheid = wand der völker insgesamt abgethan worden / Epheser 2/14.

2. Weil dieses vorbild und schatten = werck so wol als andere / da der rechte körper des Neuen Testaments gekommen / von selbst auffhören und verschwinden sollen. Hebr. 10/1.

3. Weil auch die vornehmste saktionen / wegen freyer wiederkehr der güter / sich nur zu dem Jüdischen land geschickt.

Also bleibt uns zwar in dem Neuen Testament das herrlichere geistliche Jubel = Jahr / aber nicht nur von zwölff mon

na

namen/ sondern ein solches / das immerfort
wäret.

Lehr-Puncten.

Wir wollen an statt der haupt-lehr
händlen von dem Pöpßlichen
Jubel-Jahr / das man in der Römischen
Kirchen auch das güldene / das heilige /
oder grosse gnaden-jahr zu nennen pfle-
get. (8) Davon mercken wir 1. worin
es bestehe: Es pfleget nemlich / wenn
ein Jubel-Jahr gehalten werden solle /
dasselbige bey zeiten in dem vorigen jahr
von Rom aus in die ganze Pöpßliche
Kirche notificiret / und dero glieder nach
Rom eingeladen zu werden. Auf dem
Wenbenacht-Abend hebet es an; Und
gehet der Pöpß zu der St. Peters-Kirchen
in Rom / in einer grossen procession, darauf
mit gewissen ceremonien und worten / (als
Psalm. 118 / 19. Thut mir auf die thore.
der gerechtigkeit / daß ich da hinein
gehe / und dem H. Herrn dancke: Und
dergleichen /) schläget er mit einem ver-
gülden hammer an die so genannte heilige

pforte an solche Kirchen / die auſſer der zeit vermauret bleibet. Nachdem er aber drey mal dran geſchlagen / wird durch die beſteltete werckleute das mauerwerck niedgeriſſen / und damit die pforte geöffnet : welches das ganze jahr wäret / und ſie offen bleibet / hingegen nach deſſen verfließung wieder geſchloſſen wird

Es ſolle aber die gnade des Jubel-Jahrs beſtehen in völligem ablaß aller ſünden (wie aber dieſes zu verſtehen ſeye / und wo man die erklärung ihrer eigenen lehrer anhöret / ſo wenig übrig bleibe / deſſen man ſich bey ſo freygebigen worten in der that zu getroſten habe / iſt nechſtmal angeführet worden /) deſſen diejenige genieſſen ſollen / welche die in der Päpſtlichen bulle benannte Kirchen zu Rom beſuchen / und ſich um ſolchen ablaß vorgeschriebener maſſen bemühen.

Es fragt ſich ferner. 2. Wo es herkomme? So iſt es nun keine Göttliche einſetzung / ja kan auch nicht mit einem ſchein darvor ausgegeben werden. Dann was das alte Jubel-Jahr der Juden anlangt / darvon wir bereits gehandelt. 1.

Ger

Gehöret es bloß in das Alte Testament/
und zwar nach dessen vornehmsten anord-
nungen allein ins gelobte Land der Juden:
2. Geschiehet auch heut zu tag in der Rö-
mischen Kirchen auf das Jubel-Jahr nichts
von solchen den Juden darauff gegebene-
nen gesetzen. 3. Was anlangt die geist-
liche bedeutung / habe ich gerne gestan-
den / daß dasselbe alte Jubel-Jahr ein bild
gewesen der geistlichen erlassung / nicht al-
lein der straffen / sondern auch der sünden
selbs / aber in dem ganken Neuen Testa-
ment / in welchem mit gleichem reichthum
solcher erlaß allezeit geschiehet / nicht aber
nur zu 25. 50. 100. jahren / (als von wels-
chem vorzug gewisser jahr vor andern/
Gottes wort nichts weiß /) so dann nicht
nur der straffen : D'her die erfüllung
des geistlichen Jubel-Jahrs / wo wir sie
in etwas absonderlich beobachten wolten/
vielmehr in der absolution als in dem ab-
laß / (da doch das Jubel-Jahr auf diese
sonderlich die absicht hat) zu suchen wäre.
Also kan man sich Römischer seiten / auf
das alte Jubel-Jahr wegen ihres ieszigen
nicht beruffen. Vielmehrere ähnlichkeit
hat

hat es mit den Heydnischen ludis secularibus, da die Römer jedes Hunderte Jahr zu ehren Apollinis und Dianæ, ein grosses freuden- fest und spiel in ihrer Stadt hielten. Wie auch die Römische Scribenten sich deutlich darauf beziehen.

Es ist aber der urheber dieser anstatt gewesen Bonifacius der VIII Papst. Denn da einige bis auf Gregorium Magn. die sache ziehen wollen / mangelts ihnen an allem gültigen beweiß : Hingegen ist so offenbahr / daß Anno 1300. gedachter Bonifacius der VIII. solche solennität öffentlich eingeführet : Aber ein mann der unter den Pápsten wenige seines gleichen von so schlechtem lob hat. Von dem es geheisset : Intravit ut vulpes, regnavit ut eo, mortuus est ut canis : Er ist zum Pápsthum eingegangen als ein fuchs / hat regiert als löw / ist gestorben als ein hund. So ist er auch noch bey seinem leben in Franckreich zu Paris öffentlich der simonie, und Atheismi und anderer laster / schuldig erkläret worden. (C) Daß sich also diese anstatt ihres urhebers wenig zu rühmen hat. Nachdem hat es Clemens

Der

der VI. auf funffzig jahr gesetzt / und eines 1350. gehalten / zwar sollte es nachmal auff 33. gerichtet werden / als das dritte theil eines jahrhundert : Sixtus der IV. hats aber auf 25. gesetzt Anno 1475. dabey es bisher geblieben / und alle 25. jahr gehalten worden.

3. Der vorwandt des Jubel-Jahrs ist / den seelen durch den ablaß und dessen reichlichere austheilung zu helfen : Die wahre ursach aber ist eigentlich / die stadt Rom und den Päpstlichen stuhl reicher und ansehnlicher zu machen : Wie dann kaum in etwas des Papsts hoheit sich augenscheinlicher hervor thut / als bey dem ablaß / dessen hauptsächliche anordnung ihm allein zugeschrieben wird / der gebrauch aber derselbigen nie mehr erhellet / als in dem Jubel-Jahr / in welchem aus allen orten / die der Römischen Religion zugehan / so viele tausend Menschen / zu hundert und mehr meilen / nach Rom waltten / um die gnade des Ablasses von dem Papst zu genießen / darunter auch offft nicht geringe / sondern vornehme standesleute sind. Damit auch Rom um solche
zeit

zeit desto mehr prangen möge / werden alle andere ertheilungen des ablasses / die vorhin von dem Pappst oder in dessen namen gegeben gewesen waren / auf solches jahr auffgehoben / daß keiner / der auch die brieffe in händen hat / sich derselben solches ganze jahr durch getrösten darff / darmit also / wer solches jahr des ablasses wil versichert seyn / nothwendig / wenn es leibes halben möglich / nach Rom kommen / oder solches jahr ohne Ablass zu sterben in gefahr stehen muß

4. Der ganze grund der sache taugt nichts. 1. Beruhet ohne das der Ablass auf lauter irrigen und falschen sätzen / wie neulich gezeiget worden : Hingegen ist der Ablass / das einige gut / das den leuten auf das Jubel-Jahr versprochen wird / also ein sehr schlechtes und betriegliches gut. 2. Es ist auch das Jubel-Jahr der art des Neuen Testaments entgegen / dann dessen güter / die uns Christus erworben / sind weder an zeit noch ort gebunden : Also ist Christus mit dem schatz seines verdienstes so willig / daß er auf gleiche art ein jahr wie das andere / einen tag wie den

an

ändern / allen bußfertigen und gläubiger
aus demselben die völligste vergebung der
sünden / (daran / wie wir nechst gesehen/
auch die erlassung der straffen allezeit hän-
get /) gerne darreichet / und durch seine die-
ner darreichen läffet. Daher es seiner
güte nicht gemäß ist / wo seine diener mit
ertheilung seiner güter karglicher umge-
hen wolten. Wie ich dann nicht sehe /
wie nicht entweder dem Jubel-Jahr alle
sonderbahre krafft müste abgesprochen/
und gestanden werden / daß in demselben
die pforte der gnaden nicht weiter als zu
andern mal offen stehe / oder wie es der
Papist verantworten könne / daß nicht an-
ders als zu 25. 50. oder 100. jahren der
schaz so reichlich geöffnet / und auffer der
zeit nur sparsahmer ertheilet werde: Ja
vor Bonifacio dem VIII. solches gar niemal
geschehen seye. Wie könten treue hirten
solche grosse seelen-güter so lang und bis
auf gewisse zeit versparen / wann anders
etwas wahres daran ist? Da doch Gott
allezeit seine gaben so reichlich bereit ist
mitzutheilen / als nur menschen seyn mö-
gen / sie von ihm zu suchen / ohne verbind-
dung

dung an gewisse zeit. 3. Es ist auch der
 art des Neuen Testaments entgegen die
 verblindung der mehrern gnade an die
 stadt Rom; gleich ob wäre der dienst da-
 selbst in dieser oder jener Kirchen Gott
 geleistet / ihm gefälliger / als an andern
 ort; Da doch Christus in dem N. T.
 alle orte einander gleich gemacht hat /
 Joh. 4/2. 23. Es kömmt die zeit / daß
 ihr weder auf diesem berge / noch zu
 Jerusalem werdet den Vater anbeten.
 Es kömmt die zeit / und ist schon jetzt /
 daß die warhafftigen anbeten werden
 den Vater anbeten / im geist und in der
 warheit. Denn der Vater wil auch
 haben / die ihn also anbeten. Wo der
 HERR den unterschied machet unter dem
 Neuen Testament / wo GOTT selbst ei-
 nen gewissen ort / nemlich Jerusalem / wo
 er mit seiner gnade sonderlich wohnen
 wolle / erwählet / und also gewisse stücke
 seines dienstes daran verbunden / auch sich
 dieselbige daselbst vor andern gefällig seye
 zu lassen / bezeuget hatte / und unter dem
 Neuen Testament: da nun ohne verbind-
 dung an gewisse orte GOTT gleicherz
 maßen

massen und gleichgefällig aller orten im
geist und in der warheit bedienet werden
könne. Also ist blosser aberglauben /
daß die besuchung der Kirchen zu Rom/
und die daselbs im gebet bezeugen e an-
dacht / **GOTT** im geringsten besser ge-
falle / als wo gleiche andacht an einigem
andern ort gegen ihm gebraucher wird.
Zu solchem aberglauben aber die menschen
verleiten / ist doppelte sünde.

5. Also ist das Jubel-Jahr den seelen
der menschen schädlicher als nützlich / und
verursachet mehr sünden als gute werck.
1. Insgemein werden die leute auff die
gnugthuung vor ihre sünde durch eigene
werke/leiden und beschwerden der reise/die
sie ausstünden / gebät zu den heiligen / so
dann auf vertrauen des Ablasses / und
also lauter abgöttisches und abergläubi-
sches werck / gewiesen / darmit sie **GOTT**
mehr erzürnen als versöhnen. 2. An
statt der wahren guten werck / werden
andere den leuten vorgeschrieben: Gene
bestehen in handlung Göttliches worts/
lebendiger erkändnuß Gottes und wach-
thum in demselbigen / fürcht Gottes/ ver-
trauen

der
die
die
da
Ott
erm
Z.
at /
daß
zu
ren.
zt/
den
ber
uch
der
dem
s er
wo
nen
liche
sich
seye
dem
bin
herz
hen



trauen auff ihn / und allen dergleichen
 pflichten der ersten taffel / so dann in den
 wercken der liebe an dem nechsten in eines
 jeglichen beruff / wohin auch gehöret die
 geist- und leibliche versorgung der sein-
 gen / weib / kinder und dergleichen : Denn
 dieses sind die guten wercke / die **GOTT**
 selbst in seinem wort durch seine Apostel
 vorgeschrieben hat / welchem wir je mehr
 autorität als dem Papst und Kirchen /
 wenn wir sie mit **GOTT** vergleichen / zu-
 schreiben müssen : Dieselbe aber können /
 wo jeglicher zu hauß bey seinem wesen
 bleibt / da ihm **GOTT** / mit seiner gnade
 aller orten an einem so nahe als an dem
 andern ist / viel besser geübet werden / als
 auf der Wallfahrt nach Rom / oder un-
 ter der menge der Pilgrim zu Rom / da
 mehr hindernüssen sind. Hingegen die
 gute wercke des Jubel- Jahrs sollen be-
 stehen in der kostbahren und mühesamen
 reise nach Rom / in der besondern andacht
 zu gewissen in Rom bestimmten Kirchen / und
 allerley so genanuten bußwercken / (dann
 wo man sagen wil / man vermahne auch
 zum gebät und allmosen / so bedarff es zu
 der-

derselben verrichtung keine meil weges zu gehen / sondern diese werden zu hause mit gleicher krafft verrichtet.) Es sind aber die gedachte / darzu sie in dem Jubel: Jahr angewiesen werden / in der warheit keine rechte gute wercke : So vielmehr weil sie aus abergläubischem herzen und absicht geschehen. Eine reise zu thun aus seinem beruf / zu des nechsten besten / oder etwas zu lernen / da durch man zu Gottes und des nechsten dienst tüchtiger werde / oder auch aus noth / wie die vertriebene thun müssen / ist nicht allein nicht sündlich / sondern ein so gutes werck / als der zweck gut / dahin es gemeynet ist : Und was man alsdann darüber zu leiden hat / leidet man billich mit gedult und trost Göttlichen bestandes : Aber unnütze reisen zuthun / das ist / wovon weder ich noch der nechste einen Gott gefälligen nutzen hat / an solche ort / wo ich nichts anders zuthun habe / als was ich zu hause auch thun kan / ist sündlich / und nachdem die ursach ist / wie sie dann hier ist / abergläubisch : Daher wie die unkosten verlohren sind ; also auch die leiden davon ohne segen / als nicht von Gott

GOTT zugesandte / sondern selbs gemachte
 leiden bleiben. Ferner was uns GOTT
 bey unserm beruff zuschicket / in kindlicher
 gedult / als dero und des glaubens übung /
 willig ertragen / zu erzeigung kindlichen
 gehorsams / ist eine GOTT angenehme
 tugend / und hat ihren rühm bey ihm.
 Hingegen sich selbs leiden zu ziehen / und
 damit Gottes gerechtigkeit vor die sünde
 gnugthun wollen / ist abergläubisch und
 GOTT mißfällig. Kirchen andächtig
 zu besuchen / darinnen Gottes willen anzuhören /
 zu ihm zu beten / ihn zu loben /
 zu danken / und ihn zu verehren / ist ein
 heilig werck / aber gewisse kirchen / diese
 oder jene vor andern / zu besuchen / zu ehren
 derer Heiligen / dero namen sie tragen /
 im vertrauen auf ihre oder anderer
 da begrabener verdienste / oder denselben
 angedichteter sonderbahrer heiligkeit / ist
 aberglauben / und beflecket allen übrigen
 sonsten daselbs verrichtenden Gottes-
 dienst. Also erhellet / daß alles / wozu
 eigentlich die leute nach Rom / daselbst zu
 thun / eingeladen werden / sündlich sene /
 entweder an sich selbs / oder in der absicht
 oder

oder umständen: Nichts eigentliches gu-
tes aber können sie daselbs thun / daß sie
nicht zu hauß ohne dergleichen reise so
wol / oder noch besser / verrichten kön-
ten: Geschweige / daß einiger vorthell
der reise / den verlust der zeit und kosten/
die beschwerden und leiden / und die ver-
säumnüß anderer nöthiger und nüklicher
geschäfte / wieder ersetzte: Als welches
mit nichts geschiehet.

Auf diese weise
nun haben wir das Jubel-Jahr / oder so
genannte Guldene-Jahr (so aber des na-
mens nicht würdig ist / man nenne es
denn so / wegen des goldes / welches Rom
mit seinem stul und clerisey darvon zeucht)
an zu sehen / nemlich als ein stück der
greuel des Papsthums / darinnen sich der
Römische stuhl der leichtglaubigkeit der
ihm anhangenden mißbraucht.

Wenn wir nun davon hören und hö-
ren werden / so haben wir billig die fin-
sternüß mitleidig zu bejammern / mit wel-
cher diejenige umgeben sind / die sich von
dem Römischen stuhl dermassen bethören
lassen / daß sie unter eiteler hoffnung des
Ablasses solche kosten / gefahr und unge-
mach

mach der reise nach Rom vornehmen / und
 sich so sauer werden lassen / worvon
 den geringsten wahren nutzen nicht Er-
 gen ; Es wäre denn sache / daß einige
 eben dadurch / wo sie bey solcher gelegen-
 heit klar sehen / daß man ihrer einfalt
 sehr mißbrauche / vermittels Göttlicher
 gnaden die augen auffgiengen / und
 das Rom / das sie so hoch gehalten / nach
 dem sie es besser erkannt / anders nicht
 mehr anzusehen lerneten : Welche / die
 nen nemlich diese gnade wiederführe / die
 einige wären / die sich die reise nicht reu-
 zu lassen ursach hätten.

Wie aber wir Evangelische diese / nicht
 in andern puncten / also auch in der ma-
 terie des Ablasses / aber um des willen nicht
 weniger des Jubel-Jahrs / auff den
 Pappsthum liegende finsternuß also anzu-
 sehen / und uns dahin dienen zulassen ha-
 ben / daß wir GOTT vor die befreyung
 von solchem irrthum inniglich dancken
 und zwar solchen danck mit worten / und
 dem ganken leben / abstaten / haben wir
 nicht betrachtet / und wolkens hiemit wie-
 derhollet haben.

Ja der grosse eyfer der guten leute/ die
 auf eine solche vergebliche hoffnung des
 Ablasses in solcher anzahl/ die so kostbare/
 als mit vielem ungemach verbundene/reise
 übernehmen/ und so grosse andacht (die
 bey vielen in ihrer blindheit gewiß vor
 herzen gehet) von sich spüren lassen //
 wann wir davon hören/ solle uns // gleich
 wie gedachter waffen zu einem erbarmen
 über derselben unwissenheit (ja aber nicht
 ihrer zu spotten) bewegen // also uns zu
 gleich eine wahre schaam austreiben über
 unsere zärtlichkeit und laulichkeit in dem
 Gottesdienst // von dem wir uns/ wo er
 recht verrichtet wird/ reicherer frucht/ als
 jene an dem Ablass haben versichern kön-
 nen: Wie überdrüßig sind wir über eine
 predigt/ wo dieselbe nur eine kurze frist
 über die gewöhnliche zeit währet/ und
 jene brauchen so viel wochen und monden
 zu der reise wegen eines vermeyneten Got-
 tesdienstes? Sind wol viele/ die ihr leb-
 tage so viel mittel an dem Gottesdienst
 gewandt/ als viele unter jenen auf die ei-
 nige wallfahrt nach Rom? Wer über-
 nimmet seinen leib zu zähmen // oder zu

wercken der liebe / so viel ungemach auf
 sich / so doch erfordert wird / als jene aus
 hoffnung damit GOTT zu dienen? Wie
 viel versäumen den Gottesdienst bey un-
 bequemem wetter / aus sorge die schuhe
 unslätig oder die kleider naß zu machen
 da jene / und zwar auch vornehm-
 stands-persohnen / und die sonst zärtlich
 erzogen sind / zuweilen vielen weg nicht
 ohne verletzung ihrer füsse barfuß zubrin-
 gen? Wie kalt ist meistens unsere an-
 dacht / in denen von GOTT gebotenen
 übungen / wo man sie vergleicht mit der
 brünstigen andacht so vieler leute unter
 ihnen von beyderley geschlecht? Da es
 heißt / wie dorten Hose. 7/6. Ihr heiz
 ist in heisser andacht / wie ein backofen.
 Nun ist zwar an dem / daß es wiederum
 bey GOTT lautet / Matth. 15/9. Ver-
 geblich dienen sie mir / die weil sie leh-
 ren solche lehre / (und verrichten solch
 wercke) die nichts denn menschen gebot
 sind; und also kan GOTT mehr da-
 durch zu zorn gereizet als versöhnet wer-
 den: Wiewol wir auch dessen barmher-
 zigkeit billig zutrauen / daß er mit viele
 un

unwissenden Herzen einfalt gedult tragen wird. Indessen bleibts dabey / daß wir uns schämen müssen / in dem Göttlichen wahren dienst kalter und nachlässiger zu seyn / als jene in dem abergläubischen sind. Wie dorten **GOTT** der Heyden beständigkeit in der abgötterey / daß sie gleichwol ihre Götter nicht änderten. Jer. 2/11. (ob er wol an der abgötterey selbst einen greuel hat) seines volcks unbeständigkeit damit zu beschämen / diesem vorhält. Ach lasset dann solche Klage nicht immer bey uns fort wären / sondern ihr exempel unsern eyfer und ernst in dem guten mehr anzünden : Da sonst wir eben mit unserm lauen thun jene ärgern / daß sie bekräftiget werden / ihr thun müste besser seyn / dabey gleichwol noch scheinbare andacht seye. Welches ärgernuß gewiß grossen schaden unserer Kirchen thut / und einige zuweilen zum abfall gebracht hat. Lassen wir uns aber das durch zur nachfolge / nicht in dem aberglauben selbst / sondern dem ernst in demselben / bewegen / so mögen wir sagen / daß das

böse/ das bey ihnen ist/ bey uns etwas gutes veranlasset habe.

Weil aber allezeit bey solcher gelegenheit viele auch von unserer Religion, sonderlich von vornehmen leuten sich nach Rom zu begeben pflegen/dergleichen sorglich ist auch geschehen mag/ so fragt sich/ ob solches recht seye? Ich antworte aber billig i. es seye so sträfflich / als das aus aberglauben geschehende hinreisen der Päpstischen selbst um Abtlaß zu holen; ja in gewisser maasß sträfflicher: Dann jene gute leute entschuldiget ihre unwissenheit ~~am thum~~ / und ist auß wenigste ihr aller gemeiner zweck / nemlich GOTT damit zu dienen / nicht unrecht: Die unserige aber/ die da wissen und wissen sollen/ daß die sache an sich ein abergläubisches werck seye / können nicht einmal ihrer reise einen zweck / der dem Christenthum gemäß wäre/ anzeigen/ sondern es ist keine andere ursach / als curiosität und fürwitz/ eine grossen pomp, und solche dinge / die sonst nicht gesehen werden / zusehen/ ohne daß darvon weder GOTT ehre habe / und ihm gedienet werde / noch daß damit dem

Dem nechsten wahre Liebe geschehe / oder man ihm solche künfftig zu erzeigen tüchtiger werde / noch daß der mensch selbs wahren nutzen an seiner eigenen seel oder leib darvon erlangte. Dann diese sind die einige absichten / die alle unsere wercke haben müssen / wo sie Christlich sollen verrichtet werden: Hingegen ist dem Christenthum / als welches in einer steten verlungnung seiner selbs und der welt geführet werden muß / Matth. 16/24. Gal. 6/14. I. Joh. 2/15. 16. nichts gemäß / was aus blosser lust und seinen fürwitz zu büßsen / oder sich einmal darmit sehen zu lassen / geschieht. Ich weiß wol / daß darmit nicht allein diese reisen zu dem Jubel-Jahr nach Rom / sondern auch die meiste übrige reisen / welche welt-leute vornehmen / nemlich alle die nicht warhafftig einen der vorigen zwecke vor sich haben / sündlich erkläret werden: Aber ich kan darinnen nichts den regeln Christi vergebem / als welcher von den seinigen einmal erfordert / daß alle ihre verrichtungen von dem grösssten bis zu dem kleinsten / zum rechten ihm gefälligen zweck gerichtet

werden. Es ist die zeit nicht unser / und hat kein mensch macht / dieselbe zu seinem blossen plaisir anzuwenden / sondern sie muß also angewandt werden / daß **GOTT** ehre / der nechste und wir wahren nutzen darvon haben. Also vor **GOTT** ist keiner / auch nicht der grösste und reichste Herr / eigentlich Herr über sein eigen geld / sondern das eigenthum bleibet allezeit **GOTT** dem Herrn zuständig / hingegen alle von dem grössten bis zu dem kleinsten / sind allein vor **GOTT** nur seine haushalter über die güter / und müssen demselben / wie sie es angewandt / dergleichen solche rechen schafft geben / da keine posten passiren / die nicht zu einem dem Christenthum gemäßen gebrauch / in absicht auf **GOTT** / den nechsten und uns selbst / gerichtet gewesen. Ich weiß / daß dieser satz / den meisten ungerieimt / ja wol lächerlich / vorkommen wird / nachdem er mit der gemeinen einbildung der leute / die nach ihren lusten wandeln / und mit dem exempel der welt / so gar nicht übereinstimmt / daher es fast fremd in den meisten orten lauten wird :

Ich

Ich weiß aber auch das / daß er nothwendig aus der lehre Christi von der verläugnung seiner selbst / und andern / auch seinem exempel / fließet / und also eine Göttliche warheit ist. Da dencke man nun / wie sich im gewissen verantworten lassen / so viele zeit / wochen oder monden / so viele kosten / bey hundert ja nach bewandtnuß der personen tausenden / anwenden / zu einer reise / darvon man nichts hat / als die vergnügung / viel eiteles und abergläubtsches zeug gesehen zu haben? Da Gott gleichwol geld und zeit zu bessern dingen bestimmet und verordnet hat.

Es ist 2. dergleichen reise unrecht wegen vieler gefahr. Ich wil nicht darvon allein gedenccken / daß alle reisen stets ihre gefahr haben / in denen man aber / wo sie aus Christlichen ursachen / und also aus einem beruff / vorgenommen werden / sich des schuzes Gottes und der Engel trösten mag / weil man auf seinen wegen gehet / Psalm. 91 / II. 12. Da hingegen / wer eine solche reise / dero zweck wir gezeiget haben / unrecht zu seyn / übernimmt / weil er außser seinen wegen schreitet / sich sol-

ches schukes nicht versichern kan / und wann ihm ein unglück begegnet / es nicht von GOTT anders / als aus seinem gericht zugeschicket / dabey wenig trost ist / erkennen darff. Sondern absonderlich von der gefahr dieser reise zu reden: Muß derjenige / der alsdenn alles zu Rom recht sehen / und dabey nahe seyn wil / entweder mit schwerer verletzung seiner seelen heucheln / und in den cerimonien mit machen / oder wo ers unterlässet / kan er so bald auf der stelle in äußerste lebensgefahr gerathen. So ist auch die geistliche gefahr nicht gering. Indem manche / die nicht den wahren grund unsers glaubens bey sich haben / (Dieser aber ja weniger sind / als gut ist) dahin gerathen kan / wo er den blinden eyfer und andacht so vieler armen leute siehet / dergleichen er bey uns nicht gesehen / daß er aus gerechtem verhängnuß GOTTES in ihren irrthum verfallen / und damit an der seele schiffbruch leiden kan; oder wenn er so klug ist / daß er den ungrund solcher andacht siehet / er gar in die Atheistische gedanken verleitet wird / es sene alle andacht nur eine verkehrte phan-

phantasie und einbildung / oder betrug :
Woraus alsdenn sich wieder zuerholen
alzuschwer wird.

3. Es ist auch solche reise sündlich we-
gen des ärgernusses : Eines theils das
die reisende selbst nehmen / davon bereits
etwas erwehnung geschehen ; darzu noch
setze / daß ohne das die reisen in Italien auch
zu anderer zeit / gleich wie den wenigste nu-
zen (als allein gewisser professionen leuten)
also die schwereste seelen-gefahr bringen/
wegen der vor andern landen schwereren
verführung ; Wie ich auch sorge / daß
solches land vor meisten andern in gewis-
ser maasß unter dem schweresten fluch Got-
tes liege / daher man es mehr zu fliehen/
als zu suchen hätte : Andern theils / daß
sich andere an solchen reisenden ärgern.
Es ärgern sich an ihnen auch unserer
Kirchen schwache glieder / sonderlich / wenn
es vornehme und kluggeachtete leute sind/
die dahin reisen / daß jene gedenccken / es
möchte doch mit dem Jubel-Jahr eben
nichts so böses seyn ; dardurch sie in wei-
tere scrupel gerathen können. Sonderlich
ärgern sich an ihnen die Papiſten : In-



dem sie sie entweder davor ansehen / daß sie ihre sache gleichwol nicht mißbilligen müßten / dero zu gefallen sie grosse reise thäten / damit sie sich als einem der Kezer eigenen zeugnuß in ihrem irrthum desto mehr befestigen / die verantwortung aber auf sie kömmet; oder / wo sie wissen / daß wir nichts darauf achten / schätzen sie uns vor leute / die der wahren andacht spotte- ten / ja wol gar keine Religion haben müßten: Dardurch sie wiederum meinen / ihrer seit so vielmehr recht in der Religion selbst zu haben.

Ich meine ja / wo jemand von unserer Evangelischen Kirche diese gründe / und was die reise auf sich habe / recht erweget / solte er / wo er auch darzu lust bekommen hätte / sich solchen wieder vergehen lassen / hingegen die zeit / die darzu erfordert wür- de / zu haus zu desto fleißigerm Gottes- dienst und übung der gottseligkeit / in dero- selben zu wachsen / und zum gebät / so wol vor jene unwissende / daß sich / der Herr auch ihrer erbarmen / und ihre finsterniß- sen erleuchten wolle / als vor unsere Kirche um dero erhaltung / das geld aber / das die reise

reise erfordert hätte / zu besserem gebrauch
anzuwenden beflissen seyn. Nun dieses
ist unsere pflicht / dero wir uns erinnern
sollen.

Bei der betrübten materie ist der trost:
GOTT der uns in unserer Kirchen von
diesen mißbräuchen und gewalt des Römischen
stuhls / der so viele tausend be-
thöret / errettet / und seine warheit uns
zuerkennen gegeben hat / ist willig / wo wir
nur seine empfangene gnade recht gebrau-
chen / und sie nicht mit undanck und un-
heiligem leben wieder verstoßen / uns da-
bey zuerhalten / ja dieselbe immer zu
vermehrten.

Sonderlich ist der trost / da man in
der Römischen Kirchen nur in 25. 50. 100.
jahren ein Jubel-Gnaden- oder Ablass-
Jahr hat / so haben wir bey uns ein stets-
währendes solches jahr / und zwar in der
warheit / welches unser JEU nach
Jesa. 61/2. geprediget hat / und noch im-
mer predigen läffet : Dessen güldene
pforte bleibet / nachdem sie der HERR
einmal geöffnet hat / immer tag und nacht
offen ; Das ist / in dem ganzen Neuen



Testament bey allen denen / wo das wahre
 Evangelium Christi geprediget und an-
 genommen wird / da wird uns der heilige
 ablaß der sünden / darinnen nicht allein
 die schuld / sondern allezeit zugleich mit
 derselben alle zeitliche und ewige straffen/
 nachgelassen werden sollen / immer in dem
 Evangelio angeboten ; solchen zuerlan-
 gen / bedarff es weder nach Rom zu reisen/
 noch einigen brief oder zedel zu lösen :
 Sondern allein herzlich und wahre busse
 mit lebendigem glauben / die der HERR
 in allen denen / welche seinem wort und
 Geist platz bey sich lassen / wircket. Stehe
 ich nun in busse und glauben / so er-
 langet alsobald mein glaube ohne einiges
 menschen mitwirkung aus dem Evange-
 lio von GOTT unmittelbahr den voll-
 kommenen ablaß / der recht verdient zu
 heißen / plena, plenior & plenissima indul-
 gentia, den ich mir nachmal / wo mein ge-
 wissen zu seiner beruhigung solches ver-
 langt / auch von jedem prediger (daß es
 abermal des Pabsts gewalt nicht bedarff)
 versiegelen und bekräftigen lassen darff.
 Dieser Göttliche Ablaß ist gewiß im him-
 mel

mel so wol als auf erden / in zeit und ewig-
keit / welchen niemand in zweife ziehen
darff oder kan.

HERR JESU CHRISTE / du unser
theurer sünden-tilger. Wir
dancken dir von hertzen / daß du mit dei-
ner heiligen gnugthuung uns vollkom-
mene vergebung der sünden / daß S. Pet-
rus sie nicht zurechne / verdienet / solche aber /
und also vollkommenen Ablass / durch
das Evangelium verkündigen lässest.
Ach ein güldenes / heiliges / gesegnetes /
Jubel-Jahr / welches von deiner zeit
an noch immer währet und wahren
wird ! Es hat sich aber dein angemaß-
ter Statthalter unternommen / deine
gnade / die du reichlich ausgetheilet ha-
ben wilt / wo nicht gang abzuthun / doch
alzu sehr einzuschrencken / mit vorbehalt
nach deiner vergebung annoch gewisser
straffen und büssungen / darvor er die
gnugthuung / nicht allein aus deinem
uns

unendlichen schatz hernehmen / sondern
 denselben anderes zu deiner verkleinerung
 beyfügen wil / ihm die aüßtheilung allein
 eigenmächtig anmasset / und solche an
 gewisse zeiten bindet / also deiner ord-
 nung in vielen stücken zuwieder lebet.
 Steure aber seinem muthwillen / und
 lasse seines reichs nach deiner verheißung
 bald ein ende kommen : Rette auch aus
 solcher geistlichen dienstbarkeit allen dei-
 nen heiligen saamen / den du noch in sol-
 chem Babel bisher erhalten hast / und
 führe ihn entweder noch bey zeiten aus /
 oder bewahre ihre seelen vor dem ver-
 derben / und da sie mit lauter finsterniß
 umgeben sind / so laß doch das kleine
 süncklein und liechtlein in ihnen nicht
 ganz ausgelöschet werden. Erbarme
 dich der einfältigen / die mit so vielen
 menschen-lehren abgespeiset werden / und
 trage gedult mit ihrer von andern miß-
 brauchter einfalt / daß nach und nach
 alles bey ihnen wegfallt / und sie endlich
 selig

selig werden / jedoch als durchs feuer; lasse
uns hingegen aus gegenhaltung ihres
elends die gnade / die du unserer Kir-
chen an der reinigkeit deines worts er-
zeigt hast / so viel höher schätzen / uns
vorn aller gemeinschaft Babels verwah-
ren / und dir so viel dankbahrer dienen.
Wircke in uns allen wahre busse / und
den lebendigen glauben / mit welchem
wir täglich mit dem überflüßigsten schatz
deiner verdienste und gnugthuung völli-
gen Ablass aller sünden und straffen zu-
versichtlich schöpfen / eines unzerstör-
ten friedens in dem gewissen genießen/
und also erlöset von allen unsern geistli-
chen feinden / aller macht der sünden / to-
des und teuffels / dir dienen ohne fürcht
unser lebenslang / in heiligkeit und gerech-
tigkeit / die dir gefällig ist / bis du uns gar
in das reich der herrlichkeit einführest
zu dessen ewigem genuß / und deis
nem ewigen preis /

Amen.

Ein

Einige anmerckungen / die zur
erklährung und fernerer bestä-
tigung dienen.

(A) Ob wol diese meynung der hypothesi
der Römischen / da sie gern die funff-
zig jährige Jubel-Jahr von solcher ein-
setzung herziehen wolten / und sie daher
gemeiniglich der ersten meynung bey-
pflichten / entgegen stehet / hat sie doch
auch der in diesen studiis wolerfahrene
Gesuit Dion. Petav. Rat. temp. P. 2. L. 2.
c. 7. pag. 107. gebilligt / unter den unsern
aber ~~sonderlich~~ Selt. Calvisius Hagog.
Chronolog. c. 23. mit mehrern stattlich
erwiesen.

(B) Hiervon stehet in unsern Schmal-
caldischen articulo also / f. 144. b. 145 a.
Die gnugthuung ist noch das aller
weitläufftigste / denn kein mensch
kunt wissen / wie viel er thun solt für
eine einige sünde / geschweige denn für
alle. Wie funden sie nun einen rath/
nem.

nemlich daß sie wenig gnugthuns
auffsetzten/die man wol halten kunte/
als fünff Paternoster, ein tag fasten ze.
mit der übrigen busse weist man sie
ins Fegfeuer.

Zie war nun auch eitel jammer und
noth / etliche meynten / sie würden
nimmer aus dem fegfeuer kommen/
dieweil nach dem alten canonen sieben
jahr busse auf eine tod- sünde gehö-
ret. Doch stund die zuversicht auch
auf unsern werck der gnugthung /
und wo die gnugthung hätte mö-
gen vollkommen seyn / so hätte die zu-
versicht gar darauff gestanden / und
wäre weder glaube noch Christus
nutze gewesen / aber sie war unnüg-
lich. Wann nun einer hundert jahr
also gebüßet hätte / so hätte er doch
nicht gewußt / wenn er ausgebüßet
hätte. Das hieß immerdar gebüßt/
und nimmermehr zur busse kommen.

Hier kam nun der heilige stuhl zu
Rom der armen Kirche zu hülfte
und

und erfand das ablaß/ damit vergab
 und hub er auff die gnugthuung.
 Erstlich einzelen/ sieben jahr/ hundere
 jahr 20. und theilet es aus unter die
 Cardinäle und Bischoffe / daß einer
 Funte hundert jahr/ ein ander hundert
 tage Ablaß geben / aber die ganze
 gnugthuung auffzuheben behielt er
 ihm allein zuvor.

Da nun solches begunte geld zu tra-
 gen / und der Bullen- marckt gut
 war / erdacht er das Gilden- Jahr/
 und legt es gen Rom/ das hieß er verz
 gebung aller pein und schuld. Da
 lieffen die leute zu / denn es wäre
 gerne jedermann der schweren unträg-
 lichen last los gemacht. Das hieß die
 schätze der erden finden und erheben.
 Flugs eilet der Papst weiter / und
 machet viel Gilden- Jahr auf einan-
 der/ aber je mehr er geld verschlang /
 je weiter ihm der schlund ward.

Darum schicket ers darnach durch
 Legaten heraus in die länder/ bis alle
 Rita

Kirchen und häuser voll Gilden-
Jahr würden. Inletzt rumpelt er
auch ins fegefener über die todten/
erstlich mit Messen und Vigilien
stifften/darnach mit dem Ablass und
dem Gilden-Jahr / und wurden
endlich die Seelen so wolfeil / daß
er eine um einen schwerdt-groschen
loß gabe.

Noch halff das auch alles nicht/
denn der Papst / wiewol er die leute
auf solch Ablass lehret sich verlassen
und vertrauen / so macht ers doch
selbst wiederum auch ungewiß / denn
er setz in seine Bullen / wer des Ab-
lass oder Gilden-Jahrs wolte theil-
hafftig seyn / der solte bereuet und ge-
beichtet seyn / und geld geben : Nun
haben wir drobengehöret / daß solche
reue und beicht / bey ihnen ungewiß
und hencheley ist. Desgleichen wu-
ste auch niemand / welche seele im
fegefener wäre / und so etliche drin-
nen wären / wüste niemand / welche
recht

recht gereuet und gebeichtet hätten.
 Also nahm er das liebe geld/und verz
 tröstet sie diuweit auf seine gewalt
 und Ablass/ und weist sie doch wie
 derum auff ihr ungerwis werck.

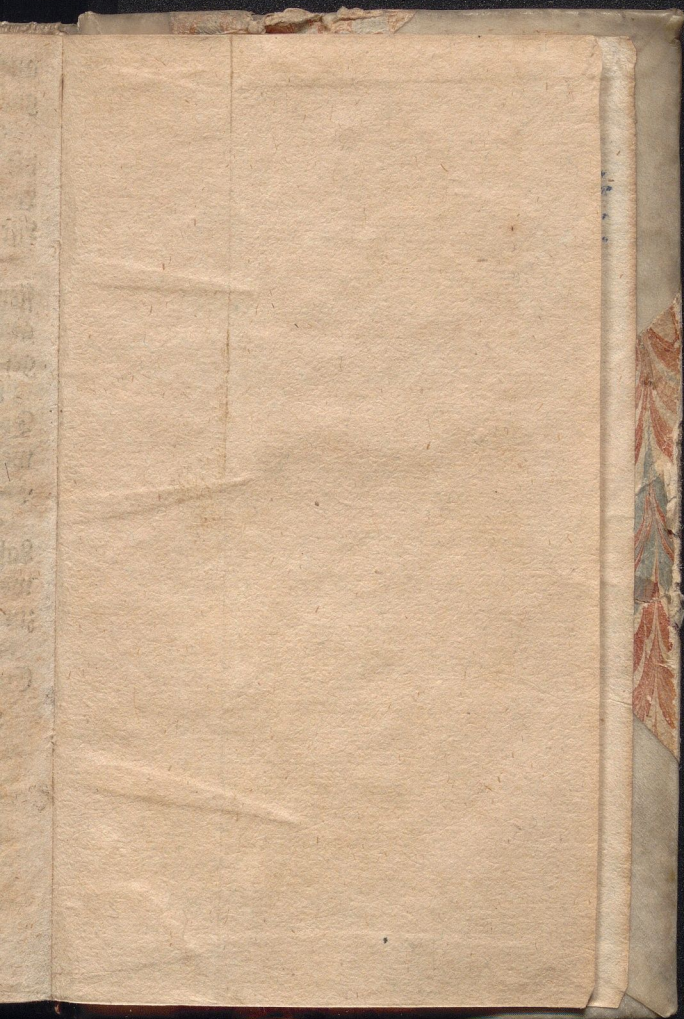
(c) Von diesem Bonifacio schreibet ein alter
 Historicus, den ich habe/ dessen wort auch
 wegen der alten Oberländischen Teut
 sehen sprach ich hieher setzen wil: Und
 zwar zu erst von Bonifacii vorkahren:

Celestinus der fünffte was Bobest
 ein halp ior Dirre (dieser) Bobest was
 von Cherone/ und was ein Munch
 und ein heilger einfältiger mann do
 von geschach das ein Cardenal machte
 ein orgelrör durch die want in des
 Bobestes kammer/ und recte der Car
 denal durch das rör by nacht/ und
 sprach: O Celestine gip uf das Bo
 bestum Der Bobest Celestinus wunde
 (wähnete/ meynete) es wer der heilige
 Geist und gap das Bobesthum uff
 und ging wider in sin Closter und
 furte

fürte ein heilig selig leben untz (bis) an sinen tod. Do trug derselbe Car-
 denale an mit den anderen Cardes-
 nalen daß er zu Bobeste wort erwelt.
 Darauf von ihm selbs: Bonifacius der
 achte von Agnarien kam mit schalch-
 heit an das Bobestum also vor ist
 geseit und was Bobest neun jor Er
 machte viel geseze in geistlichen
 rechten Er sacete (sakte) uf 1. Jubil-
 fare das man te zu hundert joren
 solte haben ein Jubilfare. Dis ist
 ein Romfare und Appelos (Ablass)
 aller sünden. Dus wart die erste
 Romfare zu dis Bobestes ziten nach
 GOTTis geburt MCCC. jor. Do
 nu Clemens der sechste Bobest wart
 der sprach es lebete wenig jeman-
 untz (bis) an hundert jor. Do von
 solte men das Jubil- Jor zu kurtzen
 ziten machen und sacete uf das man
 te zu funffzig joren solte haben ein
 Jubil- Jor und ein Romfare. Dirre
 Bobest Bonifacius was ein mehtiz-
 ger und hoffartiger mann und duh-
 ze

te in das er ein Herr über Keiser und
 Könige und über alle welt were.
 Er vertreib zu Rome das grosse ges-
 schlecht von der Collumpnen. Do
 von fing dasselbe geschlechte diesen
 Bobest und liessent in der gefengnis
 sterben das er im selber die hende
 abe as. Davon wart ein Sprich-
 wort von disem Bobest also er kame
 an das Bobestum also ein firs und
 richesete (regierte) also ein lowe
 und starp also ein hunt MCCCIII.
 for.





Yf 528
5

12
12
12

1000





unter allen ist da nicht gleich so viele alte

und
ches
heit
tieffst
dabe
seiner
hat/
einer
spal
hale
und
auch
der
Sa.
So
ren/
Liebe
Wit
Got
sten
feit.



Der
Römischen Kirchen

N. B. l. a. s. s.

und

Gubel = Fahr /

Nach den gründen Göttlichen Worts

Zur Warnung vor der
gemeinschaft alles
aberglaubens

In zwoen Predigten
betrachtet /

Und auf Verlangen heraus
gegeben

von

Philipp Jac. Spenern / D.
Churf. Brandenb. Consist. Rath
und Propsten zu Berlin.

Berlin / Verlegt Joh. Mich. Nüdiger.

